

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 16. März 2016

Erziehungsdirektion

27 2015.RRGR.127 Bericht
Bildungsstrategie 2016

Eintretensdebatte

Fortsetzung

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Herrn Grossrat Brönnimann den entsprechenden Respekt entgegenbringen. Er ist pünktlich ans Rednerpult getreten. Ich bitte um Aufmerksamkeit für das letzte Fraktionsvotum der Eintretensdebatte zur Bildungsstrategie 2016. Herr Grossrat Brönnimann, Sie haben für die glp-Fraktion das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Auch die Grünliberalen sind selbstverständlich für Eintreten. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Die Bildungsstrategie baut keine Luftschlösser; sie baut mit den vorhandenen Steinen. Der pädagogische Dialog kommt bescheiden daher, fokussiert aber eigentlich auf das Wesentliche, wenn es um das Thema einer guten Bildung, einer guten Schule geht. Er konzentriert sich auf die Lehrpersonen und auf die Schüler. Wir hätten uns gewünscht, dass auch die Gemeinden etwas hervorgehoben würden. Die Gemeinden spielen im Bereich der Infrastruktur, der Gebäude und der ICT-Infrastruktur – dies werden wir im Rahmen der Planungserklärungen noch hören – eine äusserst wichtige Rolle. Deshalb sollte man ihnen als Partnerinnen noch das nötige Gewicht verleihen. Die Grünliberalen sowie ich selber haben dem Bildungsdirektor in der Vernehmlassungsphase vorgeworfen, dass das Ganze etwas mutlos oder, besser gesagt, bescheiden daherkommt. Wir attestieren der Erziehungsdirektion, dass Nachbesserungen vorgenommen wurden. Wir können nicht aus unserer Haut heraus, sondern bleiben Berner und damit bescheiden. Zugegeben, manchmal braucht es beinahe mehr Mut, etwas Bodenständiges zu bringen statt die vorhin erwähnten Luftschlösser zu skizzieren. Letztere fallen in sich zusammen. Nichts desto trotz ein paar Anmerkungen zu dem, was man im Hochschulbereich hätte hervorheben können: Vision war vielleicht der falsche Begriff, aber man hätte sich durchaus ambitionöse Ziele setzen können, selbst wenn sie nur verdeutlicht hätten, was man schon lange erreicht hat. Bei der Universität kann man sagen, dass diese weltweit nicht einmal unter den Top 100 figuriert, jedoch immerhin unter den Top 200. Um Ihnen einen Vergleich zu geben: Als das Ranking publiziert wurde, weilte ich in Italien in den Ferien, wo es keine einzige Hochschule gibt, die weltweit unter den Top 100 erscheint. Es gibt gerade zwei italienische Hochschulen, die zwischen dem 100. und 200. Rang eingereiht sind. Wäre die Universität Bern eine italienische Universität, wäre sie die beste Universität ganz Italiens! Dies könnte man folgendermassen umschreiben: Man ist gut und möchte noch etwas besser werden. Wir wissen alle, dass die Universität Bern und die Berner Fachhochschule top sind, wenn es um die Erwirtschaftung von Drittmitteln geht. Vielleicht hätte man diesen Aspekt hervorheben können, ebenso das ambitionöse Ziel, weiterhin top zu bleiben. Ich fasse zusammen: Wir sind zufrieden, wünschen uns aber durchaus weniger Bescheidenheit und mehr Selbstvertrauen, um in diesen Papieren darzulegen, wie gut das bernische Bildungswesen ist.

Präsident. Gibt es an dieser Stelle Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Nun erteile ich gerne dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Pulver, das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich freue mich über die gute Aufnahme der dritten Bil-

dungsstrategie. Die erste wurde im Jahr 2005 verabschiedet, als ich noch auf Platz 37 in diesem Saal sass und mitdiskutierte. Damals ging es vor allem darum, die vielen Projekte der Erziehungsdirektion etwas zu ordnen. So war die erste Bildungsstrategie – zu jener Zeit noch unter Erziehungsdirektor Mario Annoni – ein guter Erfolg, zumal verschiedene, parallel laufende Projekte in einen Gesamtzusammenhang gestellt wurden. Im Jahr 2009 konnte ich die zweite Bildungsstrategie mitprägen und versuchte dabei, Prioritäten zu setzen. Damals standen die Stichworte Vertrauen, Beruhigung und Unterstützung bereits stark im Vordergrund. Mit der nun vorliegenden Bildungsstrategie wurde versucht, die in den letzten Jahren diskutierte Beruhigung weiterzuführen. Die seinerzeit in der Bildungsstrategie 2005 enthaltenen Projekte sind inzwischen mehrheitlich abgeschlossen. Dies heisst nicht, dass diese die Schulen nicht betreffen; diese werden in den Schulen konkret umgesetzt. Dennoch wird die Fremdsprachenvorverlegung seitens der Verwaltung einmal abgeschlossen sein. Für die Schulen geht es jedoch darum, die Fremdsprachen ab dem 3. Schuljahr zu unterrichten.

Allerdings wollten wir keine neuen Projekte in die vorliegende Bildungsstrategie aufnehmen. Wie Sie dem Anhang entnehmen, sind kaum neue Projekte vorhanden. Mein Anliegen ist es, generell auf den bestehenden Stärken aufzubauen und die Bildungsinstitutionen – Schulen und Hochschulen – sozusagen von unten und nicht flächendeckend weiterzuentwickeln. Die bestehenden Stärken sind sehr gross. Auf diese möchte ich heute nicht wieder eingehen. Ich kann aber darauf hinweisen, dass die Volksschule zusammen mit der Sekundarstufe II in unserem Kanton heute eine Abschlussquote von 95 Prozent aufweist. 95 Prozent aller 21-Jährigen in diesem Kanton verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, sei es in Form eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) mit oder ohne Berufsmaturität oder der gymnasialen Maturität. Diese Zahl ist hervorragend und zu dieser tragen alle bei, sei es die Volksschule, die Berufsschulen, die Gymnasien, die Lehrbetriebe und die Organisationen der Arbeitswelt. Auf diesen gemeinsamen Erfolg dürfen wir wirklich stolz sein! Auch unsere Hochschulen sind sehr gut unterwegs und schweizweit führend. Dies gilt insbesondere für das Anwerben von Drittmitteln durch die Universität. Die Universität Bern ist die drittgrösste Universität der Schweiz und akquiriert von den kantonalen Universitäten prozentual am meisten Drittmittel. Angesichts dessen dürfen wir auch im Bereich Hochschulen sehr stolz auf das Erreichte sein. Deshalb sehen wir die drei grossen Handlungsachsen vor. Es geht nicht um grosse Reformprojekte. Thomas Brönnimann hat dies vorhin gut dargestellt. In anderen Worten ausgedrückt, sind die Handlungsachsen beinahe etwas langweilig: Es sind dies die Unterrichtsentwicklung durch den Pädagogischen Dialog, durch die Institutionen und die Lehrpersonen selber, weiterhin die Sicherstellung konkurrenzfähiger Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie die Sicherstellung stabiler Rahmenbedingungen, in finanzieller wie struktureller Hinsicht. Sie können sagen, dies seien keine revolutionären, neuen strategischen Handlungsachsen. Genau darin bestand das Ziel. Nummer eins der drei strategischen Handlungsachsen ist die Unterrichtsentwicklung von unten und nicht durch flächendeckende Reformen. Am kommenden Samstag findet der Tag der Schule statt, um aufzuzeigen, welche Unterrichtsentwicklungen in der Volksschule erfolgen. Dies läuft sehr gut.

Zur zweiten Handlungsachse, der Verbesserung der Anstellungsbedingungen, ist es wichtig zu sagen, dass keine grossen Neuheiten auf Sie zukommen werden. Es geht vor allem darum, das gemeinsam vor drei oder vier Jahren im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) festgelegte Ziel eines konstanten Gehaltsaufstiegs bei den Lehrerinnen und Lehrern zu erreichen, damit diese im interkantonalen Vergleich wieder gute Löhne erhalten. Es geht also vorwiegend darum, in den nächsten Jahren umzusetzen, was wir gemeinsam beschlossen haben. Dies ist die zentrale Herausforderung hinsichtlich der Verbesserung der Anstellungsbedingungen. Entsprechend dem Wunsch des Grossen Rats werden wir einen Bericht über die Anstellungsbedingungen der bernischen Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich erarbeiten. Dieser wird Ihnen per Ende Jahr zur Behandlung vorgelegt, und er wird auch nicht revolutionär ausfallen. Im Bereich Lohn wird es vor allem um die Weiterführung der getroffenen Beschlüsse gehen. Darüber werden wir miteinander diskutieren können.

Zur dritten Handlungsachse, den stabilen Rahmenbedingungen, ist zu sagen, dass wir keine grossen zusätzlichen Finanzmittel benötigen. Auf Seite 23 des Berichts finden Sie die zwei Bereiche aufgeführt, welche zusätzlicher Finanzmittel bedürfen. Es handelt sich zum einen um den Lehrplan 21, für welchen Sie die Mittel bereits im November im Rahmen des Finanzplans beschlossen haben. Der Lehrplan 21 wird den Kanton Bern rund 25–30 Mio. Franken mehr kosten. Ich erlaube mir nochmals den Hinweis, dass diese 25–30 Mio. Franken zu 100 Prozent direkt in die Schule fliessen bzw. 0 Prozent in die Verwaltung fliesst! Diese Mittel kommen zu 100 Prozent den Lektio-

nen Deutsch, Mathematik und Informatik zugute – in Form von Lektionen vor Ort! Es fliesst nichts in die Verwaltung oder anderswo hin! Sie sehen ebenfalls auf Seite 23, dass wir – wie eben von Anna Linder erwähnt – zum anderen die Stipendien verbessern wollen. Diesbezüglich haben wir aktuell einen Betrag von zwischen 5 und 6 Mio. Franken eingestellt, wobei wir nicht so viel benötigen, also unter diesem Betrag liegen werden. Dies sind die zwei Punkte, für welche wir zusätzlicher Finanzmittel bedürfen. Ansonsten ist das Ziel «Stabile Rahmenbedingungen» auch eine Aussage, wonach wir keine grossen finanziellen Sprünge zu machen brauchen, der Bildungsbereich aber ebenso wenig Sparpotenzial aufweist. Diese Diskussion haben wir bereits mehrmals geführt. Soweit ein paar Überlegungen zu den drei Handlungsachsen. Ich bedanke mich sehr herzlich für die positive Aufnahme dieser drei Handlungsachsen, sowohl im Rahmen der Vernehmlassung als auch jetzt, durch die einzelnen Fraktionssprechenden zum Ausdruck gebracht. Damit werden wir den während der letzten Jahre eingeschlagenen Kurs weiterführen können. Vielen Dank!

Präsident. Ich danke Ihnen ebenfalls. Ist das Eintreten auf die Bildungsstrategie bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir stillschweigend auf dieses Geschäft eingetreten.

1. *Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)*

Digitale Medien haben einen wichtigen Platz im Unterricht. Der Kanton unterstützt die Gemeinden organisatorisch und finanziell bei den daraus erwachsenden zusätzlichen Lasten.

2. *Planungserklärung FDP (Flück, Interlaken)*

Digitale Medien haben einen wichtigen Platz im Unterricht. Der Kanton unterstützt die Gemeinden organisatorisch und prüft eine finanzielle Unterstützung bei den daraus erwachsenden zusätzlichen Lasten der Gemeinden.

3. *Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)*

Zunehmende Heterogenität stellt eine grosse Herausforderung im Bildungswesen dar. Erfolgreiche Individualisierung ist zentral für guten Unterricht. Dabei dürften digitale Lernmedien in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

4. *Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Näf, Muri)*

Bei der Evaluierung und Herstellung von digitalen Medien mit individualisiertem Lernprofil sind seitens der PHBern sowie der Verlage für Lehr- und Lernmedien verstärkte Anstrengungen nötig.

Präsident. Es liegen insgesamt 18 Planungserklärungen vor. Ich habe die Gliederung bekannt gegeben. In einem ersten Block werden wir die Planungserklärungen 1 bis 4 gemeinsam diskutieren, das heisst, die betreffenden Antragsteller können ihre Planungserklärungen begründen. Zuerst erteile ich Frau Grossrätin Schmidhauser, der Sprecherin der BiK, zur Begründung der Planungserklärungen 1 und 3 das Wort. Anschliessend haben für die FDP-Fraktion Herr Grossrat Flück und für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Herr Grossrat Näf das Wort.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Ich spreche im Namen der BiK und kann festhalten, dass wir sehr viele Planungserklärungen in der BiK gesehen haben. Diese haben wir geändert, zusammengefasst, verworfen oder ihnen zugestimmt. Auf all diese kommen wir nun zu sprechen. Ich werde ausschliesslich zu den Planungserklärungen der BiK Stellung nehmen bzw. zu jenen Planungserklärungen, denen eine Mehrheit der BiK anlässlich ihrer Sitzungen zugestimmt hat. Gleichzeitig möchte ich festhalten, dass ich selbstverständlich keine Stellungnahme zu nachträglich durch Fraktionen eingereichte Planungserklärungen abgeben kann. Diese konnten wir nicht mehr behandeln. Zudem bewähren sich Wandelhallen-Sitzungen zur Behandlung von entsprechenden Themen nicht wirklich. Deswegen hat die BiK nicht zu besagten Planungserklärungen Stellung genommen.

Zu den Planungserklärungen 1–4 bzw. insbesondere zu den Planungserklärungen 1 und 3, welchen die BiK zugestimmt hat: Das übergeordnete Thema sind die digitalen Medien. Auch die BiK ist selbstverständlich der Meinung, dass die digitalen Medien in Zukunft eine grosse Rolle spielen werden und man ihnen – auch in der Bildungsstrategie – grosse Beachtung schenken muss. Dies wurde getan. Wir haben über zwei Stossrichtungen gesprochen, zum einen über das Thema der Kosten, zum anderen über das Thema der Heterogenität. Die Kosten werden in der Planungserklärung 1, welcher die BiK zugestimmt hat, thematisiert. Dieser stimmte nicht nur eine klare Mehrheit zu. Die

BiK war mit 16 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung der Meinung, dass die durch neue, digitale Medien auf die Schulen zukommenden zusätzlichen Kosten – hier reden wir von Hardware, von Lehrmitteln sowie vermutlich auch von Personalkosten – gemeinschaftlich durch den Kanton und die Gemeinden zu tragen sind. Dies entspricht der klaren Haltung der BiK. Überdies hatten wir keine Kenntnis von der neu hinzugekommenen Planungserklärung.

In der Planungserklärung 3 geht es um die Heterogenität, welche gewichtet werden soll und sich vielleicht auch verschiebt. Wie immer wieder von Roland Näf eingebracht, kann es sein, dass die Heterogenität unter den Schülern durch die digitalen Medien eher verstärkt als verringert wird. Dies, weil die schnelleren Schüler dadurch die Möglichkeit erhalten, rascher zu handeln, weil sie es selbstständig tun können. Die schwächeren Schüler gehen vielleicht in ihrem Tempo vorwärts, so dass sich die Schere noch etwas weiter öffnet. Damit stellt sich die Frage, ob man vermehrt mit digitalen Medien arbeiten soll oder ob dies im Umkehrschluss bedeutet, dass der Unterricht zunehmend wieder in der Gemeinschaft stattfindet. Diese Frage haben wir diskutiert, jedoch keine abschliessenden Meinungen dazu gehabt. Aus diesem Grund kam es bei dieser Planungserklärung seitens der BiK zu keiner klaren, einheitlichen Meinung, sondern zu einer Zustimmung von 10 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Die 5 Enthaltungen entspringen insbesondere der Sichtweise, wonach man nicht nur auf die digitalen Medien setzen kann, sondern der Eins-zu-eins-Unterricht mit dem Lehrer sicherlich ebenfalls gewichtet werden muss.

Präsident. Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Grossrat Flück das Wort; er hat zur Planungserklärung 1 einen Variantenvorschlag eingereicht.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Es wurde – sowohl im Eintretensvotum als auch von Roland Näf sowie der Kommissionssprecherin Corinne Schmidhauser – mehrfach erwähnt, dass Kosten auf uns zukommen werden. Einerseits kommen diese Kosten auf die Gemeinden zu, anderseits auf den Kanton. Mit unserem Zusatz möchten wir eine Präzisierung vornehmen, damit die finanzielle Unterstützung vor allem dann geprüft wird, wenn sie anfällt. Wir sind der Meinung, dass sich der Kanton gestützt auf die Planungserklärung 1 der Kommission bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Deshalb bedarf es aus unserer Sicht einer Präzisierung, was der Grund für unsere Planungserklärung ist. Die Finanzierung soll wirklich sauber geprüft und kein neuer Verteilschlüssel ins Leben gerufen werden, weil es aufgrund der Planungserklärung 1 allenfalls so aufgefasst werden könnte. Ich bitte Sie, der Planungserklärung 2 zuzustimmen.

Präsident. Zur Begründung der Planungserklärung 4 hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Herr Grossrat Näf das Wort.

Roland Näf, Muri (SP). Zwecks Steigerung der Effizienz schlage ich vor, dass ich nicht nur die Planungserklärung 4 begründe, sondern zugleich die Fraktionserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu den Planungserklärungen 1 bis 4 abgebe. Vielleicht ist der Präsident gnädig mit mir und gewährt mir etwas mehr Redezeit. Wir befinden uns beim roten Faden der Planungserklärungen rund um die Digitalisierung. Falls Sie mein Votum langweilt und Sie der Näf nervt – dies kann natürlich sein –, mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Wenn Sie den Laptop ohnehin aufgeklappt haben, schauen Sie sich einmal den Mathematik-Link <http://de.bettermarks.com/> an. Falls Sie gerade daran sind, Französisch zu lernen, um unsere Romands besser zu verstehen, besuchen Sie <https://de.babbel.com/>. Dies sind Beispiele, welche uns aufzeigen, wohin die Reise geht. Ich habe den Eindruck, dass unsere Bildungswelt in den nächsten Jahren tiefgehend davon beeinflusst wird. Bei «Bettermarks» werden Sie feststellen, dass die vorhin von Corinne Schmidhauser angesprochene Heterogenität auf eine neue Art und Weise hinweist. Was geschieht? Wenn Sie diese Seite öffnen, stellen Sie beispielsweise fest, dass Sie nicht mehr genau verstehen, wie damals, zu Schulzeiten, das Integrieren ablief. Dann lösen Sie eine Aufgabe und falls Ihr Ergebnis nicht korrekt ausfällt, wird die Software bemerken, wo Ihre Schwachpunkte liegen. Die Software führt sie dann individuell zu Ihren Lücken. «Bettermarks» ist wirklich phänomenal gemacht! Man sieht es auch sehr gut in Bezug auf Programmierungssoftwares, welche für die Bereiche Wirtschaft und Informatik äusserst wichtig sind: Mit einer gut programmierten Software schafft man es, jeden Lernenden, jede Schülerin, jeden Schüler genau dort abzuholen, wo diese stehen! Es geht also nicht mehr um die Vorstellung, wonach die Lehrperson vorne doziert und alle gleich rasch im gleichen Moment gleich weit kommen. In diesem Bereich wird unglaublich vieles passieren – davon bin ich überzeugt! Wichtig zu wissen ist Folgendes: Es ist noch eine Planungserklärung von Samuel Leuenberger sei-

tens der BDP eingegangen hinsichtlich der Förderung der Leistungsstarken und der Leistungsschwachen. In diesem Bereich sehe ich eine riesige Chance. Wir werden die Möglichkeit haben, die Leistungsstarken endlich einmal viel stärker fördern zu können als bisher. Diese werden nicht mehr warten und etwas wiederholen müssen, das Sie bereits beherrschen. Sie sehen dies anhand der Software «Bettermarks». Die Leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler gehen weiter. Hier besteht die Befürchtung, dass es zu einem Auseinanderdriften kommen könnte. Ich bin überzeugt, dass wir es uns gesellschaftlich nicht leisten können, den Leistungsstarken nicht die optimalen Möglichkeiten anzubieten. Dies wäre unglaublich. Aus diesem Grund habe ich die Planungserklärung 4 eingereicht. Wir sollten nicht wegsehen, sondern müssen in diesem Bereich wirklich etwas tun, damit wir im Kanton nicht zurückbleiben. Ich bin davon überzeugt, dass ein Instrument wie «Bettermarks» nach einer Evaluation Teile des Mathematik-Unterrichts ersetzen könnte.

Zu den finanziellen Konsequenzen: Corinne Schmidhauser hat diese bereits angesprochen. Es ist klar, dass es vor allem für die Gemeinden teurer wird. In einzelnen Gemeinden laufen bereits heftige Diskussionen, weil die Schulleitungen kommen und Ihnen als Gemeindepolitiker sagen, dass es nicht ausreicht, weil man die Schüler im Französischunterricht neu mit Tablets und Laptops arbeiten lassen muss, wofür ein WLAN erforderlich ist, sodass nach Lehrplan 21 beispielsweise im neuen Englischunterricht alle gleichzeitig über einen Internetzugang verfügen. Damit liegen Sie bereits in einem finanziellen Clinch. Auf der einen Seite haben wir den Vorschlag der BiK, wonach der Kanton finanzielle Unterstützung leisten muss, auf der anderen Seite liegt die Planungserklärung von Peter Flück mit einer Kann-Formulierung vor. Wir brauchen uns keine grossen Sorgen darüber zu machen: Egal, für welche Variante wir uns schlussendlich entscheiden – es handelt sich um Planungserklärungen, welche für den Regierungsrat nicht bindend sind, weil ihnen ein reiner Prüfungscharakter zukommt. Insofern dürfte es keine grosse Rolle spielen. Seitens der SP bleiben wir beim BiK-Vorschlag.

Zusammengefasst: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt alle vier Planungserklärungen und bittet Sie, dies gleichermassen zu tun. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir im Kanton Bern zeitgemäss und auf der Höhe der Entwicklung bleiben.

Präsident. Somit kommen wir zu den Fraktionen. Ich werde die Planungserklärungen 1 und 2 einander gegenübergestellt zur Abstimmung bringen, sodass Sie sich für eine Variante entscheiden müssen. Für die SVP-Fraktion hat Frau Grossrätin Wälchli das Wort.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Wir haben die vier Planungserklärungen eingehend in der Fraktion diskutiert und sind zu folgendem Schluss gekommen: Die Planungserklärung 1 werden wir annehmen, diese ist offen formuliert. Der digitale Einzug hat in der Schule stattgefunden; davor können wir uns nicht verschliessen, und deshalb muss auch der Kanton dabei unterstützen. Wie die Einführung erfolgen soll, hat Corinne Schmidhauser ausführlich dargelegt.

In der Gegenüberstellung werden wir die Planungserklärung 2 grossmehrheitlich ablehnen. Für uns ist die Formulierung nicht sehr genau. Der Einschub lautet, dass der Kanton eine finanzielle Unterstützung prüft. Offen bleibt die Frage, wie und was der Kanton prüft. Wenn der Kanton unterstützen soll, bedarf es klarer Regelungen für die Schulgemeinden, vielleicht analog zur Einführung der Tagesschulen. Damit weiss man, woran man ist.

Ich äussere mich zu den Planungserklärungen 3 und 4. Roland Näf, ich muss schmunzeln, dass du jetzt die individuelle Schulführung entdeckt hast! Das freut mich! (*Roland Näf wendet ein, dass er diese Entdeckung nicht erst jetzt gemacht hat.*) Manchmal dauert es etwas lange. Es ist nicht allzu lange her, wurden wegen der Sozialisierung usw. stets altersdurchmischte Klassen gefördert – Item. Trotzdem lehnen wir die beiden Planungserklärungen grossmehrheitlich ab. Weshalb? Während einer der BiK-Sitzungen erklärte der Erziehungsdirektor, wie die Unterrichtsgestaltung gemäss Lehrplan 21 aufgebaut wird. Hierfür muss beispielsweise für eine Realschule ein bestimmtes Grundwissen erfüllt sein. Zusätzlich gibt es zwei Stufen, die von schneller Vorwärtstkommen in Angriff genommen werden können. Die entsprechende Abstimmung erwarten wir auch bei den Lehrmitteln im digitalen Bereich. So soll es auch den schwächeren Schülern möglich sein, Erfolg zu haben, während die stärkeren nicht gebremst werden sollen. Deshalb greifen diese Planungserklärungen etwas zu sehr in den operativen Bereich ein, wenngleich sie nicht falsch sind. Ich erwarte vom Erziehungsdirektor und seinen Leuten, dass dies eingebaut wird. Ansonsten wird die Bildungsstrategie wie das Französischlehrmittel zur Farce!

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion unterstützt in der Gegenüberstellung der Planungserklärungen 1 und 2 grossmehrheitlich die Planungserklärung 1. Die Planungserklärungen 3 und 4 lehnen

wir ab.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich glaube, man muss nicht begründen, weshalb digitale Medien auch in der Schule immer wichtiger werden. Wie sehr die digitale Welt unseren Alltag definiert, erkennt man nur schon, wenn man sich in diesem Saal umsieht und feststellt, wie viele von uns einen Laptop vor sich haben – dies selbstverständlich nur, um zu arbeiten! Viele haben ihre Sessionsunterlagen nur noch in elektronischer Form dabei und machen sich darauf ihre Notizen. Die digitalen Medien entwickeln sich in einer unglaublichen Geschwindigkeit. Sie finden verstärkt auch Eingang in die Schulzimmer. Es wäre falsch, hier zu definieren, welche Tools, welche Medien die Richtigen sind und welchen Anteil die digitale Welt am Unterricht erhalten soll. Fakt ist, dass sie künftig eine immer wichtigere Rolle spielen werden. Die Gemeinden werden organisatorische Unterstützung brauchen, Informationen, wenn es um die Anschaffung und die Wartung solcher Medien geht. Ebenfalls soll eine finanzielle Unterstützung möglich sein. Grundsätzlich ist aber eine Gemeinde für die Infrastruktur ihrer Schulen verantwortlich. Deshalb halten wir die Planungserklärung 2 für sinnvoller als die Planungserklärung 1. Der Kanton soll sich hier mit Vorschriften zurückhalten, um den Gemeinden in dieser Hinsicht nicht zusätzliche finanzielle Lasten aufzubürden. Der Bedarf an digitalen Medien soll von unten gemeldet und nicht von oben vorgeschrieben werden.

Bei den Planungserklärungen 3 und 4 stellt sich die BDP-Fraktion Fragen zum Thema «erfolgreiche Individualisierung»; dahingehend, ob es nötig ist, diese verstärkt zu fordern. Führt dies letztendlich immer mehr dazu, dass letztendlich jeder Schüler und jede Schülerin seinen bzw. ihren eigenen Stundenplan hat? Ist es wirklich möglich, jedem Kind so viel Raum zu geben? Besteht dadurch nicht die Gefahr, unsere Lehrpersonen zu überfordern? Und können wir es uns überhaupt leisten? Gewisse Befürchtungen führen dazu, dass eine Mehrheit der BDP-Fraktion Planungserklärung 3 ablehnt. Planungserklärung 4 lehnen wir ebenfalls ab, weil wir den Eindruck haben, diese gehe stark in die Richtung einer operativen Planungserklärung. Eine solche möchten wir nicht in der Bildungsstrategie stehen haben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich beginne mit der Haltung unserer Fraktion zu den Planungserklärungen 1 und 2. Wir sind diesbezüglich häufig geteilter Meinung und können beiden zustimmen. Planungserklärung 3 kann eine Mehrheit zustimmen. Wir sind davon überzeugt, dass die Heterogenität eine Tatsache ist und dass digitale Medien helfen können, auf die Kinder einzugehen. Darin sehen wir durchaus die Chance, dass die Lehrpersonen entlastet werden können. Diese müssen bereits heute individualisiert unterrichten. Ohne entsprechende Hilfsmittel gestaltet sich dies zum Teil sehr schwierig und stellt eine grosse Belastung dar. Planungserklärung 4 lehnen wir ab, obwohl wir der Meinung sind, dass gewisse Lehrmittel – auch jene des Lehrmittelverlags – in diesem Bereich Mängel aufweisen. Dennoch gehen wir davon aus, dass sowohl der Lehrmittelverlag als auch die PH Bern autonom sind und ihre eigene Strategie haben. In diese möchten wir uns nicht einmischen.

Nun möchte ich ein paar Worte zur Grundsatzfrage sagen, welche in den Planungserklärungen 1 und 2 thematisiert wird, nämlich inwiefern der Kanton neu vermehrt die Gemeinden unterstützen sollte. Dies erfahre ich in meiner Funktion in der Gemeinde Köniz hautnah: Wir haben einen Roll-out beendet, mit welchem wir die Informatikinfrastruktur in allen Schulhäusern erneuert haben. Ich bin laufend informiert worden. Köniz ist nicht die kleinste Gemeinde und wir haben das Glück, zusammen mit Muri-Gümligen ein eigenes Informatikzentrum zu haben, welches von der Bildungsabteilung unterstützt wird. Wir haben eine Bildungsabteilung und konnten dies einer 50-Prozent-Projektleitung übergeben, begonnen von der Ausschreibung, über die Beschaffung, bis jetzt hin zur Installation. Wir waren äusserst gefordert und haben schlussendlich nur eine Minimalinfrastruktur aufgebaut mit Servern, WLAN und den wichtigsten Access-Geräten. Damit sind selbst wir als Gemeinde Köniz äusserst gefordert. Wenn ich mir vorstelle, wie es für kleine Gemeinden ist, die nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügen – dies geht nicht gegen die kleinen Gemeinden –, kann ich mir vorstellen, dass diese bald einmal überfordert sind und sehr froh um die Hilfe des Kantons oder von wem auch immer wären. Eventuell gibt es auch Private, welche diese Dienstleistungen anbieten, wobei diese etwas kosten würden.

Nun kommt noch die Schülerperspektive hinzu: Es ist uns sehr wichtig, dass Schüler, welche zufälligerweise in einer finanziell etwas schwach aufgestellten Gemeinde wohnen, nicht benachteiligt sind. Hin und wieder ist die Rede von einem digitalen Graben, den es zwischen der ersten und der zweiten Welt gibt. Wir sollten darauf achten, nicht bereits digitale Gräben oder schwarze Löcher in einzelnen Gemeinden zu haben. Insofern würden wir erwarten, dass die Erziehungsdirektion ein

einfaches System, vielleicht mit Pro-Kopf-Pauschalen, einrichtet oder dass sie die Gemeinden unterstützt, wenn es um Beschaffungspooling geht. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht und die Gemeinden nicht alleine gelassen werden dürfen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die digitalen Medien sind aus dem Leben in unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Dies ist auch die Meinung der EVP. Über den Umgang damit, die Wahl der geeigneten Hilfsmittel sowie den Umfang des Einsatzes der digitalen Medien müssen sich die Bildungsinstitutionen zusammen mit dem Erziehungsdirektor und den Lehrmittelverlagen gründlich Gedanken machen. Wir sind damit einverstanden, dass die Bildungsstrategie durch die Planungserklärungen 2, 3 und 4 ergänzt wird, wodurch den digitalen Medien in der Bildung ein grösseres Gewicht verliehen werden soll. Allerdings appellieren wir an alle Verantwortlichen, die digitalen Medien in der Volksschule in einem gesunden Mass einzusetzen. Unter gesund verstehen wir einen dem Alter und der Entwicklung des Kindes entsprechenden Einsatz, der im Lernprozess Unterstützung bietet und den Kindern ebenso einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien aufzeigt. Wir lehnen Planungserklärung 1 zugunsten der Planungserklärung FDP Flück ab. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass der Kanton sehr wohl über den Freiraum verfügen muss, um bei der Anschaffung digitaler Medien eine finanzielle Beteiligung an den Lasten der Gemeinden zu prüfen. Wir vertrauen darauf, dass der Kanton dies in einem gesunden Mass tut. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass finanzielle Verpflichtungen nicht in ein grundsätzliches Strategiepapier gehören. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion zum grössten Teil die Planungserklärungen 2, 3 und 4 und lehnt Planungserklärung 1 demzufolge ab.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Wir Grünen erkennen den zunehmenden Stellenwert von digitalen Medien in der heutigen Zeit, sind aber bezüglich des künftigen Stellenwerts im Unterricht kritisch. Dies aus folgenden Gründen: Der Unterricht steht und fällt mit engagierten, begeisterten Lehrpersonen, welche Lerninhalte für Kopf, Herz und Hand vermitteln. Die Lehrerinnen und Lehrer sind wie die Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine heterogene Gruppe. Den einen Lehrpersonen entspricht die Vermittlung von Lerninhalten über digitale Medien. Diese bringen die nötigen Fertigkeiten und das entsprechende Know-how mit. Die anderen arbeiten im Unterricht lieber mit Büchern, Kreide und Wandtafel; sie schreiben selber auf, zeichnen von Hand, benutzen Flipcharts und was es sonst noch alles gibt. Das Flair der Lehrperson für das eine oder für das andere ist aus unserer Sicht das Rezept für einen guten Unterricht.

Zweitens finden wir, dass das Thema digitale Medien klar auf Stufe Lehrplan geregelt werden sollte – und künftig auch geregelt sein wird – und nicht in der Bildungsstrategie, wie es die vorliegenden Planungserklärungen vorsehen. Im Lehrplan ist es auch entscheidend, auf welcher Stufe die digitalen Medien eingesetzt werden. «Im Unterricht», wie es in den vorliegenden Planungserklärungen steht, ist für uns zu wenig differenziert. Den Einsatz von digitalen Medien auf der Unterstufe oder sogar auf der Mittelstufe fänden wir nicht zielführend. Dies gerade auch aus dem Grund, dass die sozialen Kontakte innerhalb eines Klassenverbands, aber auch von und mit der Lehrperson, sehr wichtig sind.

Drittens müssen die digitalen Medien ergänzend zum herkömmlichen Unterricht verstanden werden. Es darf nicht sein, dass man mit dem Giesskannenprinzip in allen Schulen, in allen Gemeinden Unterstützung von Seiten des Kantons bietet. Jan Gnägi hat es bereits erwähnt, und auch wir begrüssen eine Bedarfsmeldung von unten und nicht von oben. Wir lehnen Planungserklärung 1 zugunsten der Planungserklärung 2 ab. Planungserklärung 4 lehnen wir gänzlich ab. Hier sind wir der Meinung, dass diese zu operativ ist. Planungserklärung 3 wird von uns teilweise angenommen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die FDP bevorzugt Planungserklärung 2 gegenüber der Planungserklärung 1. Dies, weil wir wollen, dass der Kanton die finanzielle Unterstützung zugunsten der Gemeinden prüfen und aufzeigen soll, welche Kosten dadurch entstehen. Weiter stimmen wir Planungserklärung 3 der BiK zu, weil digitale Lernmedien zunehmend wichtig sind. Planungserklärung 4 lehnen wir hingegen ab. Aus unserer Sicht befindet sich die PH Bern bereits jetzt auf dem richtigen Weg.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Weil Grossrat Oester verhindert ist, vertrete ich die Bildungsgeschäfte heute Abend als erster Ersatzmann. Ich gebe kurz die Meinung der EDU zu den Planungserklärungen bekannt. Das heisst, wir haben eigentlich mehr eine Frage an den Regierungsrat zu den Planungserklärungen 1 und 2. Wenn der Kanton eine Vorschrift erlässt bzw. wenn es zwin-

gend ist, dass die Gemeinden die Programme anschaffen, so soll der Kanton auch die Finanzierung übernehmen. Sofern es sich um eine Kann-Formulierung, eine Möglichkeit für die Gemeinden, handelt, halten wir die Planungserklärung 2 für richtig. Dass digitale Medien in Zukunft eine massgebende Rolle spielen werden, ist seitens unserer Fraktion unbestritten. Die Frage ist, wie es sich von Seiten des Kantons präsentieren wird.

Gegenüber den Planungserklärungen 3 und 4 sind wir doch eher skeptisch. Einerseits sehen wir in der Individualisierung dieser Programme sehr wohl eine Chance. Andererseits sehen wir es wie von Kollegin Linder ausgeführt: Ein Laptop vermag keine gute Lehrperson zu ersetzen! Es darf nicht sein, dass alle nur noch stur vor ihren Laptops sitzen, nicht mehr nach links und rechts schauen, weder schwatzen noch abschreiben! (*Heiterkeit*) Eine solche Schule möchten wir nicht! Deshalb werden wir die Planungserklärungen 3 und 4 wahrscheinlich nicht unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Mehr digitale Bildung hat keinen Mehrwert, im Gegenteil. Der digitale Schaden an Kindern und Jugendlichen ist enorm gross und wird immer grösser! Ich bin seit über 40 Jahren als Heimleiter tätig. Wir haben etliche Anfragen von Kindern und Jugendlichen, welche genau deshalb gestört sind. Der Staat bezahlt dann 120 000 Franken pro Jahr, weil diese Kinder nicht mehr aus ihren Löchern herauskommen! Kinder und Jugendliche lernen nicht mehr das, was sie eigentlich entscheidend für ihr Leben brauchen. Sie verarmen, sie benutzen nur noch ihren Kopf und ihre Fingerkuppen. Dies führt später zu Burnouts und zu Erfahrungsarmut. Kinder und Jugendliche haben vor 30 bis 40 Jahren noch sehr viel in den täglichen Arbeiten zuhause mitgeholfen, auf den Bauernhöfen oder in den Ferien. Diese Bildung wurde ersatzlos gestrichen! Von den Bildungspolitikern fand dies niemand heraus und heute wird die Schule immer einseitiger entwickelt. Ich bitte Sie, nicht mehr an digitaler Bildung einzuführen!

Sabine Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Nur kurz: Ich habe eine Interpellation mit dem Titel «Chancen und Risiken einer Digitalisierung der Volksschulen» eingereicht und möchte Sie bitten, sich diese anzusehen, wenn die Antwort kommt. Ich möchte den beiden letzten Sprechern danken. Wir haben eine derart gute Schule, weil wir die Kinder bisher über Kopf, Herz und Hand nach Pestalozzi ausgebildet haben. Darin sind wir den anderen Ländern in Europa und Amerika weit voraus. Nun sind wir daran, dies dahingehend zu ändern, dass die Gefahr besteht, dass die Kinder nur noch über den Kopf ausgebildet, Herz und Hand jedoch vernachlässigt werden.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Grossratskollege Seiler hat mich ans Rednerpult gebracht. Ich schätze es, dass du immer das Grundsätzliche einer Debatte hervorhebst. Hier dürfte aber eine Verwechslung vorliegen: Es gibt immer mehr Kinder, die durch Handygebrauch, «gamen» usw. geschädigt sind. Die Kinder, die bei Ihnen sind, sind nicht geschädigt, weil sie individualisiert mit digitalen Medien in der Schule lernen, sondern weil sie zuhause haltlos «gamen», dauernd am Handy hängen oder was auch immer. Dies dürfen wir nicht verwechseln! Wenn wir das, was du fördern willst, fördern wollen, dann müssen wir im Rahmen der Lektionentafel darüber diskutieren. Diesbezüglich ist es so, dass wir die «Herz-und-Hand»-Fächer, seien es Hauswirtschaft oder Gartenbau, in den letzten Jahren geschwächt haben. Dort liegt das Problem, aber nicht bei den vorliegenden Vorstössen betreffend die digitalen Medien.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Attention, ne soyons pas passésistes! Il faut accepter le monde tel qu'il est, il a évolué, c'est tout. Ce ne sont pas les ordinateurs qui rendent les enfants mauvais, ce sont les enfants qui utilisent mal l'ordinateur. Je suis d'accord avec le lobby des armes – et c'est bien la seule chose que je partage avec eux – quand ils disent que ce ne sont pas les armes qui tuent mais que c'est celui qui est derrière. C'est la même chose. Il faut en fait apprendre à utiliser l'outil, et c'est là que c'est beaucoup plus intelligent et c'est ce que l'on a toujours essayé de faire. Tu faisais allusion aux travaux de jardinage, je rappelle à part cela que les paysans, il n'y en a plus beaucoup aujourd'hui, mais enfin, le monde a changé. Ces travaux-là, et bien justement, on devait leur apprendre, parce que sinon ils pouvaient se mettre un coup de pioche dans le pied, on devait aussi faire attention. Et il y avait certainement des accidents et on n'a pas dit pour autant que faire du jardinage c'était stupide. Donc, merci de donner la chance aux enfants de se développer dans un monde réel et pas dans un monde d'il y a cinquante ans.

Präsident. Für eine kurze Replik hat Herr Grossrat Seiler das Wort. Danach erteile ich dem Erziehungsdirektor das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Wir müssen die Kinder dort abholen, wo sie heute stehen! Sie werden zu wenig mit der Hand und zu viel mit dem Kopf gefördert! Das ist ein grosses Problem! Dadurch entsteht eine grosse Armut.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zu den Planungserklärungen 1 bis 4: Die digitalen Medien werden im Unterricht eine wichtige Rolle spielen, das ist klar. Die Frage ist, wie viele Planungserklärungen Sie verabschieden und dazu sagen wollen, dass dem effektiv so sein wird. Die Planungserklärung 1 besagt, dass digitale Medien einen wichtigen Platz im Unterricht einnehmen. Dies ist unbestritten. Seitens des Regierungsrats haben wir nichts gegen diese explizite Aussage einzuwenden, weil dem so ist. Falls Sie damit die Förderung der digitalen Medien verbinden wollen, sodass diese möglichst viel Gewicht erhalten, wäre ich nicht sicher, ob dies der Weisheit letzter Schluss ist. Jedenfalls werden die digitalen Medien ihren Platz haben. Nun stellt sich die Frage, ob der Kanton die Gemeinden organisatorisch oder finanziell unterstützen oder die finanzielle Unterstützung prüfen soll. Hier möchten wir Ihnen beantragen, wirklich die Planungserklärung FDP Flück anzunehmen und nicht diejenige der BiK. Das Volksschulgesetz (VSG) sieht grundsätzlich vor, dass die Infrastruktur und die Lehrmittel von den Gemeinden bezahlt werden. Wollen wir etwas daran ändern, müssen wir das Gesetz ändern. Dies ist machbar; Sie können uns auch den Auftrag erteilen, das Gesetz zu ändern. Ich wäre jedoch froh, Sie erteilen uns nur einen Prüfungsauftrag. Dies, weil wir daran sind, für die Volksschule eine ICT-Strategie zu prüfen und zu klären, wie sich die Entwicklungen verhalten, welches die infrastrukturellen Voraussetzungen und die weitere Handhabung betreffend die Lehrmittel sein werden. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, ob ein Modell, wonach wir die Gemeinden finanziell unterstützen, wirklich sinnvoll ist. Thomas Brönnimann hat in Bezug auf die digitalen Lehrmittel von Pauschalbeiträgen pro Schüler gesprochen oder generell hinsichtlich der benötigten Infrastruktur und Geräte usw. Um eine derartige Veränderung vorzusehen, bedürfte es klar einer Gesetzesrevision. Dafür müssten wir wissen, ob wir die Aufteilung der Gesamtkosten im Rahmen dieser Verbundaufgabe – 50 Prozent übernimmt der Kanton, 50 Prozent tragen die Gemeinden – verändern wollen. Ich schliesse dies nicht aus, empfehle Ihnen jedoch, die Entscheidung, die Gemeinden in den zusätzlichen Lasten zu unterstützen, noch nicht jetzt zu treffen. Demgegenüber würde uns ein Prüfungsauftrag diese Frage zu prüfen erlauben und dabei eine gewisse Offenheit zulassen.

Mit Planungserklärung 3 sagen Sie, dass die zusätzliche Heterogenität eine weitere Herausforderung im Bildungswesen darstellt. Diese Aussage dürfte von allen Lehrerinnen und Lehrern unterstützt werden. Bei allen drei Sätzen handelt es sich um Feststellungen, welche durchaus in Form einer Planungserklärung in die Bildungsstrategie einfließen können. Sie müssen entscheiden, ob Sie noch etwas ergänzen möchten. Wir haben kein Problem damit, zumal es sich um Feststellungen von Sachverhalten aus dem Unterricht handelt.

Zu Planungserklärung 4: Auch hier sind wir der Meinung, dass sich die PH Bern und der Schulverlag dessen sehr wohl bewusst sind und sich der Herausforderung annehmen. Der Schulverlag wird im Gegenteil sogar kritisiert, er publiziere zu viele digitale Medien. In Bezug auf das Lehrmittel «Mille feuilles» wird gesagt, es erscheine zu viel auf CD-ROM usw. In den nächsten Jahren werden sicherlich mehr entsprechende Publikationen veröffentlicht; diese werden aber auch evaluiert. Die PH Bern legt einen klaren Schwerpunkt auf die Analyse der Entwicklung des digitalen Bereichs. Insofern schaut sie sehr gut hin. Falls Sie noch zum Ausdruck bringen möchten, dass diese Tätigkeit wichtig ist, können Sie diese Planungserklärung verabschieden. Damit hat der Regierungsrat an und für sich kein Problem.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung, es sei denn, das Wort werde seitens der BiK nochmals gewünscht. – Dies ist nicht der Fall. Wie erwähnt, werde ich die Planungserklärungen 1 und 2 einander gegenüberstellen. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Also gehen wir so vor. Wer Planungserklärung 1 der BiK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer Planungserklärung 2 FDP Flück bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (1. Planungserklärung BiK (Schmidhauser) gegen 2. Planungserklärung FDP (Flück))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme 2. Planungserklärung FDP (Flück)

Ja	48
Nein	93
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 2 FDP Flück den Vorzug gegeben. Damit befinden wir noch über die Überweisung dieser Planungserklärung. Wer Planungserklärung 2 FDP Flück in dieser Form überweisen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (2. Planungserklärung FDP (Flück))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	9
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Überweisung zugestimmt. Wir kommen zu Planungserklärung 3 der BiK. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (3. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Bei einem Resultat von 71 Ja- gegen 71 Neinstimmen bei einer Enthaltung fällt der Präsident den Stichentscheid.

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	72
Nein	71
Enthalten	1

Präsident. Ich nehme den Stichentscheid zugunsten der Planungserklärung vor; damit ist Planungserklärung 3 der BiK überwiesen. Wir kommen zu Planungserklärung 4 SP-JUSO-PSA-Fraktion: Wer diese Planungserklärung annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (4. Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Näf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	37
Nein	98
Enthalten	4

Präsident. Sie haben Planungserklärung abgelehnt. Damit haben wir den ersten Block bereinigt. Wir haben die Planungserklärungen 2 und 3 überwiesen.

5. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

In enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, welche bei der frühen Förderung bereits gute Erfahrungen gemacht haben, initiiert der Kanton ein neues Projekt, welches Kindern aus weiteren Gemeinden einen erfolgreichen Schuleinstieg ermöglicht.

6. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

Chancengerechtigkeit bedeutet insbesondere auch, besonders starke und besonders schwache

Schüler gleichermassen in ihren individuellen Bedürfnissen zu unterstützen. Der Kanton setzt die entsprechenden Mittel dafür ein.

7. Planungserklärung Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP)

Besonders starke und besonders schwache Schülerinnen und Schüler sind in ihren individuellen Bedürfnissen gleichermassen zu unterstützen.

8. Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Näf, Muri)

Der Kanton fördert die bedarfsgerechte Ferienbetreuung in Tagesschulen.

10. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

In Zusammenarbeit mit Gemeinden sind Projekte für Ganztageschulen zu fördern.

Präsident. Wir kommen zum nächsten Block; es handelt sich um die Planungserklärungen 5–8 sowie Planungserklärung 10. Zur Begründung der Planungserklärungen der BiK hat wieder Frau Grossrätin Schmidhauser das Wort.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Das übergeordnete Stichwort zu dieser Gruppe lautet eigentlich Chancengerechtigkeit. Es geht um Chancengerechtigkeit, wenn auch in sehr unterschiedlichen Bereichen. In Planungserklärung 5 geht es um Frühförderung. Die Mehrheit der BiK hat es als Chance gesehen, dass Kinder die notwendige Förderung früh erhalten sollen, das heisst, dass sie bereits vor dem Kindergarten in den Genuss einer gewissen Förderung kommen. Hier sind gerade auch die Spielgruppen ein Thema. Eine Minderheit der BiK sieht dies primär als Aufgabe der Eltern und wehrt sich gegen das frühe Eingreifen des Staates, das heisst, die Gemeinden sollen Projekte durchführen dürfen, jedoch nicht müssen. Deshalb wurde diese Planungserklärung mit 10 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung in der BiK angenommen.

Planungserklärung 6 war in der BiK unbestritten; diese wurde mit 17 Stimmen ohne Gegenstimmen angenommen. Beim Thema dieser Planungserklärung geht es nicht darum, Geld oder mehr Geld auszugeben, da dieses Geld bereits zur Verfügung steht. Es geht hingegen sowohl um die ganz schwachen als auch um die sehr starken Schüler, also darum, ebenso jene ganz links und ganz rechts der Gauss'schen Kurve zu fördern. Unseres Wissens stehen heute 125 Mio. Franken dafür zur Verfügung – Regierungsrat Pulver kann mich korrigieren. Im Moment werden 120 Mio. Franken eher für die schwachen und 5 Mio. Franken bei den sehr starken Schülern ausgegeben. Es geht nicht darum, diese Mittel zu beschneiden, diese neu oder anders zu beschliessen. Es geht darum, dass diese tatsächlich auch ausgegeben und angemessen verteilt werden. Diese Planungserklärung wurde in der BiK, wie gesagt, mit 17 Stimmen ohne Gegenstimmen angenommen.

Planungserklärung 10 war hingegen sehr umstritten; diese wurde erst durch Stichentscheid der Präsidentin überhaupt als BiK-Planungserklärung angenommen. Es geht um die Förderung der Tagesschulen. Es war interessant, woher das entsprechende Votum kam, nämlich von rechts von mir, also von linker Seite. Demzufolge seien Tagesschulen gerade auch im ländlichen Raum zu fördern. Allerdings zeigte sich dieser ländliche Raum in der BiK nicht dermassen von der Unterstützung begeistert. Die entsprechenden Kommissionsmitglieder sagten, diese Förderung sei eigentlich gar nicht notwendig, auch weil den Gemeinden dadurch Kosten entstünden und im ländlichen Raum durchaus mit individuellen Lösungen zu arbeiten sei. Es müsse also nicht sein, die Tagesschulen unter allen Titeln zu institutionalisieren; dies sei den Gemeinden zu überlassen. Wie erwähnt, war diese Planungserklärung in der BiK umstritten. Am Schluss wurde sie mit 8 gegen 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet.

Präsident. Nun liegen noch die Planungserklärungen 7 und 8 vor; Planungserklärung 7 wurde von Grossrat Leuenberger eingereicht.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Im Kanton Bern haben wir eine lange Tradition der Förderung von sehr schwachen Schülerinnen und Schülern. Dies ist auch gut und richtig so. Es entspricht der gesellschaftlichen Verantwortung, welche dem Kanton als Gemeinwesen und ebenso den Gemeinden, teilweise als Trägerinnen der Schulen, zukommt. Bei der Förderung der Schwachen und bei den Diskussionen darüber vergessen wir immer wieder, dass es genauso wichtig ist, auch die sehr starken Schülerinnen und Schüler zu fördern. Wenn man die Bildungspolitik der letzten Jahre oder Jahrzehnte im Kanton Bern anschaut, mag man fast behaupten, dass die Förderung

der sehr starken Schülerinnen und Schüler ein wenig ins Hintertreffen geraten ist. Wenn Sie die in den letzten Jahren hier im Parlament geführten bildungspolitischen Diskussionen im Tagblatt nachlesen, sehen Sie, dass die Förderung der sehr starken Schülerinnen und Schüler entweder sehr kurz abgehandelt wurde oder selten vorkam. Aus diesem Grund fordere ich mit meiner Planungserklärung, dass die sehr schwachen und die sehr starken Schülerinnen und Schüler genau gleich gefördert werden. Die Mittel sollen also nicht nur für die Schwachen, sondern ebenfalls für die Starken eingesetzt werden. Wenn wir so weiterfahren, riskieren wir nämlich, das Bildungsniveau in unseren Schulen nach unten zu nivellieren, sodass es sich langsam senkt. Wer Lehrmeister oder Lehrmeisterin ist, weiss unter Umständen, wovon ich spreche. Erstens definiere ich im Gegensatz zur Planungserklärung 6 der BiK nicht, was Chancengleichheit ist, sondern verlange effektiv eine gleiche Förderung sowohl von Schwachen als auch von Starken. Zweitens fordere ich auch keine Mittel. Die Planungserklärung der BiK kann nämlich so verstanden werden, dass man die zusätzlichen Mittel zur Förderung will. Ich gehe davon aus, dass die bisher für die Förderung ausgegebenen Mittel weiterhin ausgerichtet werden können, allerdings entsprechend den Priorisierungen verteilt. Ich bitte Sie, meine Planungserklärung vor allem im Hinblick auf die Anhebung des Schulniveaus zu unterstützen, so wie es Roland Näf bereits eingehend beim ersten Block erwähnt hat.

Präsident. Zur Begründung der Planungserklärung 8 der SP hat Herr Grossrat Roland Näf das Wort.

Roland Näf, Muri (SP). Ich handhabe es gleich wie vorhin: Ich gebe die Fraktionserklärung zu allen vier Planungserklärungen ab und begründe zugleich auch unsere Planungserklärung. Der rote Faden verläuft bei der Chancengerechtigkeit. Das erste Stichwort übernehme ich gerne von Samuel Leuenberger. Er hat selbstverständlich Recht! Es ist insbesondere in der Volksschule – so steht es auch in jedem Reglement – ein Kernauftrag, die Kinder individuell zu fördern, sodass sowohl die Starken als auch die Schwachen das bekommen, was sie brauchen. Dies ist Chancengerechtigkeit und selbstverständlich! Wenn ich höre, es werde zu wenig getan, muss ich sagen, dass wir Lehrpersonen im Kanton Bern unseren Job noch nicht gut genug machen. Demnach müssten wir wohl noch besser werden. Wir können aber absolut zustimmen; das ist keine Frage.

Das zweite Thema ist jenes der Frühförderung. Hierzu möchte ich Folgendes sagen: Die Frühförderung ist nichts Neues. Wir haben bereits Projekte und ich erinnere an die Stadt Bern mit dem Projekt Primano. Die Idee der Planungserklärung ist nicht, dass der Kanton etwas Neues erfinden muss. Die Idee ist relativ einfach. Sie besteht darin, auch anderen Gemeinden in diesem Kanton diese Chance zu geben. Dies muss nicht unbedingt viel kosten. Das Projekt Primano, mit welchem man derart gute Erfahrungen gemacht hat, könnte vielleicht mit einem Brief bei anderen Gemeinden bekannt gemacht werden. Darin könnte die Unterstützung bestehen und dies ist sehr offen formuliert. Sie müssen wirklich nicht nach vorne kommen und sagen, die Kosten wären wahnsinnig hoch! Das ist nicht die Idee. Es geht darum, dass man in einer Gemeinde gute Erfahrungen gemacht hat und diese ein Rezept für andere Gemeinden sein könnten. Diese Formulierung schliesst nicht mehr und nicht weniger ein!

Ich komme zum nächsten Thema, den Tagesschulen. Ich möchte ein Beispiel aus meiner eigenen Gemeinde anbringen. Vom Nachfolger des ehemaligen Gemeindepräsidenten Hans-Ruedi Saxer habe ich gehört, dass auch ein FDP-Gemeinderat an die Einführung von Ganztageschulen als Modell denkt. Weshalb? Die Tagesschulen sind ein wirtschaftliches Erfolgsmodell! Wir bemerken, dass der Bedarf vorhanden ist und es Sinn machen kann, in einer grösseren Gemeinde beispielsweise eine Schule als Ganztageschule zu konzipieren. Dies ist freiwillig und es steht nirgends in der Planungserklärung, dass dies im Kanton eingeführt werden muss. Wenn in einzelnen Gemeinden Interesse besteht, halte ich es für nichts als richtig, wenn der Kanton eine gewisse Unterstützung leistet.

Nun komme ich noch zu unserer Planungserklärung betreffend die Ferienbetreuung. Diese geht in denselben Bereich hinein. Wenn Sie als junge Eltern froh sind, dass es endlich eine Tagesschule gibt und es dort einigermaßen klappt, aber nicht Lehrperson sind, die während zwölf Wochen keinen Unterricht haben, sondern vor der Situation stehen, dass die Tagesschule während der Ferien nicht stattfindet, dann stellt sich die Frage, was Sie mit Ihren Kindern während dieser Zeit machen. Wenn wir wirklich wollen, dass Frauen – diese sind nach wie vor stärker betroffen – in den Arbeitsmarkt einsteigen, benötigen wir auch Gefässe, damit sie ihre Kinder während den Ferienzeiten in die Tagesschule schicken können. Tun wir dies nicht, bleiben die Tagesschulen eine halbe Sache! Wenn Sie sich die Formulierung ansehen, merken Sie, dass die Idee nicht darin besteht, dass es

alle im Kanton tun müssen. Der Kanton kann hier die Gemeinden unterstützen, nicht mehr und nicht weniger! In diesem Sinn kann die SP-JUSO-PSA-Fraktion alle vier Planungserklärungen unterstützen und bittet Sie, dies ebenso zu tun.

Präsident. Nun sind die weiteren Fraktionen an der Reihe, zu den Planungserklärungen Stellung zu nehmen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich halte mich dieses Mal relativ kurz. Zu den Planungserklärungen 8 und 10 kann ich sagen, dass die BDP-Fraktion diese unterstützt. Die Begründung stützt weitgehend auf das ab, was ich in der Eintretensdebatte ausgeführt habe. Planungserklärung 5 lehnen wir hingegen ab. Der Kanton soll sich jetzt mit neuen Projekten zurückhalten. Solche Ansätze sind sicher nicht falsch und auch zu begrüßen; sie sollen aber von den Gemeinden kommen und nicht vom Kanton initiiert werden. Bei den Planungserklärungen 6 und 7, die einander gegenübergestellt werden, unterstützt die BDP – vielleicht nicht ganz überraschend – die Planungserklärung von Samuel Leuenberger.

Präsident. Ich habe noch nichts bezüglich einer Gegenüberstellung gesagt und muss es mir noch überlegen. Eigentlich hatte ich dies nicht vorgesehen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Seitens der EVP unterstützen wir die Planungserklärungen 5, 7 und 10. Diese heben hervor, was die Bildungsstrategie noch zusätzlich betonen sollte, nämlich Projekte zur frühen Förderung, welche den Kindern einen besseren Einstieg in die Schule ermöglichen, die Förderung von starken und von schwachen Schülerinnen und Schülern, die Förderung einer bedarfsgerechten Ferienbetreuung sowie Projekte für Tagesschulen. Dies alles ist sehr in unserem Sinn. Gerade in Bezug auf die frühe Förderung, die Tagesschulen und die Ferienbetreuung ist es uns wichtig, folgendes zu betonen: Es sollte möglichst sichergestellt werden, dass wirklich jene Kinder davon profitieren, welche diese Angebote benötigen. Deshalb sollten Projekte, an welchen sich der Kanton finanziell beteiligt, klare Kriterien erfüllen, sei es beispielsweise bei der Ferienbetreuung. Ich weiss von der Stadt Bern, dass dort die Auflage besteht, dass eine Familie erwerbstätig sein muss, die Ferienbetreuung also nicht von jedermann genutzt werden kann. Wie die Ausgestaltung aussieht und um welche Aufgaben es sich handelt, werden wir sehen, wenn uns die Erziehungsdirektion entsprechende Projekte vorlegt. Dann werden wir darüber befinden können. Allerdings sollten solche Projekte nicht in dieser ausführlichen Art Bestandteil der Strategie sein. Die EVP lehnt die Planungserklärung 6 zugunsten der Planungserklärung 7 ab. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Mittel zur Unterstützung von starken und schwachen Schülern eingesetzt werden. Dafür bedarf es keiner speziellen Erwähnung. Die Planungserklärungen 5, 7, 8 und 10 nehmen wir, wie erwähnt, an.

Noch einmal kurz zum vorhin erwähnten Projekt frühe Förderung: Wir haben in Langenthal mit Interunido ein interkulturelles Büro; dieses bietet seit vielen Jahren Kurse an, welche vom Kanton subventioniert sind. Es werden Deutschkurse für Erwachsene, aber auch MuKi-Deutschkurse sowie das Programm «schritt:weise» angeboten. Letzteres ist ähnlich wie Primano und dient der frühen Förderung. Es handelt sich um eine aufsuchende Arbeit, die zu den Kindern nach Hause geht und diese in ganzen Gruppen umfasst. Das ist sehr interessant. Die Gemeinde kann solche Kurse bei Interunido zu sehr guten Konditionen einkaufen. Wir haben bereits drei Familien im Dorf, welche von diesem Angebot profitieren. Dies kostet uns ungefähr 2500 Franken pro Familie für anderthalb Jahre.

Präsident. Sie haben mich überzeugt: Die Planungserklärungen 6 und 7 werden einander gegenübergestellt zur Abstimmung gebracht! So kommt der Unterschied bezüglich der finanziellen Mittel zum Ausdruck.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). In Bezug auf die Planungserklärung 5 ist sowohl unsere Fraktion als auch die BiK gespalten. Der eine Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass es sich um eine Aufgabe der Gemeinde handelt, selbst wenn es eine gute Sache ist. Der andere Teil der Fraktion sagt, dass das Schwergewicht auf der Prävention liegt. Meine Vorrednerin hat soeben erwähnt, in welchem Rahmen sich die Kosten bewegen. Wenn die Prävention wirklich auch Wirkung entfaltet und sich eine Präventionsdividende ausbezahlt, profitiert auch der Kanton davon, dass die Kinder tatsächlich integriert werden können. Deshalb ist der eine Teil unserer Fraktion der Auffassung,

dass sich der Kanton beteiligen könnte.

Zu den Planungserklärungen 6 und 7: Eigentlich unterstützen wir beide, wobei wir der Planungserklärung des Grossratskollegen Leuenberger den Vorzug geben. Zuhanden des Protokolls möchte ich anmerken, dass die 120 Mio. Franken nicht mit den 5 Mio. Franken verglichen werden sollten. Dies wäre eine suggestive Informationsvermittlung. In unserem Kanton Bern haben wir für die guten Schüler ein Sek-Angebot bzw. sogar ein Spez-Sek- und ein Wahlfach-Angebot. Diese Angebote sind für die leistungsstarken Schüler gedacht. Die Kosten, welche wir dort ausgeben, sind eben nicht in den 5 Mio. Franken ausgewiesen. Bei den Letzteren geht es lediglich um die sehr kleine Gruppe der Hochbegabten. Auch in diesem Bereich tun wir etwas, wobei wir Grossrat Leuenberger darin zustimmen, dass die bisherigen Mittel ausreichend sind.

Ich komme zur Planungserklärung 8: Eine Mehrheit der glp-Fraktion lehnt diese ab, wiederum mit der Begründung, dass es sich um eine Aufgabe der Gemeinden handelt. Eine Minderheit stimmt zu und argumentiert, dass erwerbstätige Eltern auf die Tagesschule angewiesen sind und sich nicht plötzlich während 13 Wochen im Jahr anderweitig organisieren können, weshalb diese Planungserklärung auch aus volkswirtschaftlichen Gründen Sinn mache.

Noch zu Planungserklärung 10: Die glp-Fraktion ist wiederum gespalten. Die einen finden, dass es sich um eine reine Gemeindeaufgabe handle. Die anderen sprechen sich dafür aus, das erfolgreiche Tagesschulmodell «bottom up», Schritt für Schritt auszubauen, vor allem wenn eine Nachfrage besteht – und Letztere besteht in gewissen städtischen Gebieten. Faktisch haben wir dort bereits Tagesschulen, welche alle Module anbieten und eigentlich nahezu Ganztageschulen sind, jedoch ohne dass man sie als solche bezeichnet.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Die SVP lehnt Planungserklärung 5 grossmehrheitlich ab, wobei ihr einige zustimmen werden. Wie wir gerade gehört haben, gibt es verschiedene Projekte. Wir finden, dass deren Einführung Sache der Gemeinden ist. Wir haben auch die Planungserklärungen 6 und 7 diskutiert. Sollten diese einander gegenübergestellt werden, würden wir der Planungserklärung 7 zustimmen. Planungserklärung 8 lehnen wir ebenfalls grossmehrheitlich ab. Wir sind der Meinung, dass auch die Ferienbetreuung Sache der Gemeinden sein sollte.

Auch Planungserklärung 10 lehnen wir ab. Wir verfügen bereits über das Instrument zur Einführung von Tagesschulen. Es müssen zehn Kinder sein, damit es verbindlich ist. Die Möglichkeit ist sogar mit weniger Kindern gegeben. In diesem Fall müsste die Gemeinde die grössere Differenz übernehmen, weil der Kanton pro Kind bezahlt. Diese Planungserklärung ist also ebenso überflüssig.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich könnte es kurz machen und sagen, dass die Grünen grundsätzlich immer für Chancengerechtigkeit einstehen und deshalb mit all diesen Anträgen einverstanden sind. Diese sind unter diesem Titel aufgeführt und werden unter diesem behandelt. Doch manchmal ist es schwierig herauszufinden, welche Absichten konkret hinter diesen Planungserklärungen stecken. Hin und wieder werden auch etwas eigenartige Wörter verwendet. Deshalb haben wir vor allem Vorbehalte bezüglich der Planungserklärungen 6 und 7. Was heisst eigentlich «besonders starke und besonders schwache Schülerinnen und Schüler» und was bedeutet es, diese gleichermassen zu unterstützen? Wann ist ein Schüler stark? Wann ist er schwach? Wir haben Mühe mit solch plakativen, pauschalen Etikettierungen. Wir vermuten, dass mit «schwach» kognitiv schwach gemeint ist. Können solche Schüler, welche möglicherweise über hohe soziale Kompetenzen verfügen oder beispielsweise grossartige musische Fähigkeiten entwickeln, wirklich als schwache Schüler bezeichnet werden? Werden wir ab und zu als starke oder als schwache Grossräte betitelt?

Wir haben einen zweiten Grund für unsere Skepsis. Mit den Ausführungen zur Planungserklärung der BiK hat Corinne Schmidhauser diese einigermassen zerstreut. Allerdings hat uns Samuel Leuenberger mit seiner Planungserklärung darin bestätigt. Wir haben den Verdacht, dass es bei diesen beiden Planungserklärungen vor allem um die Unterstützung kognitiv starker Schülerinnen und Schüler gehen soll. Auf diese will man den Fokus legen. Ich bin mir bewusst, dass auch solche Schülerinnen und Schüler in eine grosse Not geraten können, wenn sie nicht entsprechend in ihren Fähigkeiten gefördert und gefordert werden. Wir möchten jedoch nicht, dass die Förderung der sogenannten schwachen Schüler gegen die Förderung der sogenannten starken Schüler ausgespielt wird. Wir sind der Auffassung, dass ebenfalls bei den sogenannten schwachen Schülern grosser Handlungsbedarf besteht. Im Volksschulbereich haben beispielsweise die Pisa-Studien gezeigt, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen, sozial schwachen Schichten immer noch einen hohen Leistungsrückstand aufweisen, welcher ihnen die spätere Integration in die Arbeitswelt

erschwert. Dagegen sollte Gegensteuer gegeben werden. Wenn dies die Meinung der Planungserklärungen ist, können wir diesen zustimmen. Sollte der Grosse Rat diesen zustimmen, müssten wir als Konsequenz die nötigen Mittel zur Verfügung stellen und dürften bei der Bildung nicht weiter sparen.

Die drei anderen Planungserklärungen unterstützen wir vorbehaltlos. Eine frühe Förderung hat sich bereits in verschiedenen Gemeinden bewährt. Wir haben die Stichworte Primano und «schrittweise» gehört. Vieles läuft in diese Richtung und man könnte sagen, dass diese Planungserklärung gar nicht notwendig ist. Wir gehen davon aus, dass diese Bemühungen – unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über diese Planungserklärung – weitergeführt werden bzw. weitergeführt werden müssen. Dasselbe gilt für die bedarfsgerechte Ferienbetreuung in Tagesschulen. Auch hier läuft bereits einiges an. Wo wirklich Bedarf besteht, soll man solche Angebote fördern. Erwähnt worden sind erwerbstätige Eltern, welche an ihrem Arbeitsplatz nicht so viele Wochen Ferien haben wie ihre Schulkinder. Schliesslich noch zu Planungserklärung 10: Es geht um die Ganztageschule, nicht um die Tagesschulen. Dabei handelt es sich um ein komplett anderes pädagogisches Modell als es die Schulen haben, die wir heute kennen. Auch diese könnten einem Bedürfnis von Eltern entsprechen. Zudem bieten sie vor allem pädagogisch interessante neue Möglichkeiten. Im Interesse der Bildungsvielfalt sind solche Formen aus unserer Sicht auszuprobieren und entsprechend zu fördern.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Meinungen gehen offenbar etwas auseinander, wobei viele eigentlich dasselbe möchten. Unsere Haltung ist die Folgende: Wir empfehlen Planungserklärung 5 zur Annahme. Aus unserer Sicht ist ein erfolgreicher Schuleinstieg entscheidend. Die Planungserklärungen 6 und 7, das Fördern besonders schwacher, aber auch das Fördern besonders starker Schülerinnen und Schüler ist uns wichtig. Vielleicht kann der Bildungsdirektor klären, worin aus seiner Sicht der Unterschied zwischen den Planungserklärungen 6 und 7 besteht. Ich habe herausgehört, dass die Vorredner eigentlich dasselbe möchten, wobei man sich noch nicht einig ist, welche dieser Planungserklärungen die Richtige ist. Die Planungserklärungen 8 und 10 lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass die Ferienbetreuung in Tagesschulen sowie Projekte für die flächendeckende Förderung von Ganztageschulen schlichtweg zu teuer sind.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion wird die Planungserklärungen 5, 8 und 10 ablehnen. Für Projekte für die frühe Förderung, die Ferienbetreuung sowie für Ganztageschulen muss ein Bedürfnis seitens der Gemeinde vorhanden sein. Dann sind solche Projekte in Ordnung und werden auch verwirklicht. Wir sehen jedoch nicht, dass der Kanton durch ein verstärktes Engagement mit neuen Projekten oder mit Werbung für dergleichen eingreifen sollte. Bei den Planungserklärungen 6 und 7 favorisieren wir klar jene des Kollegen Leuenberger, das heisst Planungserklärung 7.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Somit hat der Erziehungsdirektor das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zu Planungserklärung 5: Hier besteht keine Zuständigkeit seitens der Erziehungsdirektion. Ich habe mit der GEF Rücksprache gehalten. Mit dem in der Stadt Bern laufenden Projekt Primano sowie auch mit ähnlichen Projekten hat man sehr gute Erfahrungen gemacht. Die GEF bzw. der Regierungsrat findet es richtig, solche Projekte auch in anderen Gemeinden zu unterstützen. Er wird diese nicht selber initiieren, zumal dies keine Aufgabe des Kantons ist. Er wird aber die Gemeinden darüber informieren, dass entsprechende Projekte auch in anderen Gemeinden unterstützt werden können. Dies nehmen wir sehr gerne entgegen.

In den Planungserklärungen 6 und 7 geht es darum, sowohl die schwachen als auch die starken Schülerinnen und Schüler zu fördern, wobei man aufpassen muss, was man mit diesen Begriffen meint. Die Schule fördert auch entsprechend. Thomas Brönnimann hat dies treffend ausgeführt: Vor drei Jahren haben Sie mit der Quarta-Lösung einstimmig eine Lösung beschlossen, mit welcher die starken Schüler in diesem Kanton sehr gut gefördert werden. Dafür bin ich Ihnen auch dankbar. Damals habe ich Ihnen gesagt, dass man nicht immer nur für die schwachen Schülerinnen und Schüler schauen kann, sondern ebenso für die starken etwas tun muss. Für die starken Schülerinnen und Schüler ist die Quarta-Lösung eine sehr gute Sache – dies bei allen Bedenken bezüglich der Begrifflichkeit. Heute setzen wir finanzielle Mittel sowohl für die Förderung der besonders schwachen als auch der besonders starken Schülerinnen und Schüler ein. Wie ich die Sprecherin

der BiK verstanden habe, beinhaltet der Satz «Der Kanton setzt die entsprechenden Mittel dafür ein.» keinen Auftrag, anders vorzugehen als heute. Allerdings sollen die Mittel weiterhin entsprechend eingesetzt werden. In diesem Sinn können wir der Planungserklärung der BiK durchaus zustimmen. Samuel Leuenberger wird kaum wollen, dass wir die bisher eingesetzten Mittel in Zukunft nicht mehr einsetzen. Dies dürfte ebenso wenig seiner Meinung entsprechen. Insofern ist der Unterschied zwischen den Planungserklärungen gering; ich empfehle Ihnen, derjenigen der BiK zuzustimmen. Dieser zufolge soll die bisherige Unterstützung gleichermassen auch in Zukunft gewährt werden.

Zu Planungserklärung 8, «Der Kanton fördert die bedarfsgerechte Ferienbetreuung in Tagesschulen.»: Sie hatten uns bereits ein Postulat von Ursula Marti überwiesen, welches den Auftrag erteilte, zu prüfen, wie die Ferienbetreuungen in den Gemeinden unterstützt werden können. Dieses Postulat wurde breit von den verschiedenen Fraktionen unterstützt. Wir arbeiten daran und überlegen uns, allenfalls eine Gesetzesrevision in die Wege zu leiten. Wir werden Sie wieder mit diesem Thema befassen. Wir haben also bereits einen Auftrag von Ihnen erhalten und werden die geforderte Prüfung durchführen. In einem ersten Schritt geht es um eine Prüfung. Falls es einer Gesetzesänderung bedarf, können wir diese nicht alleine in die Wege leiten. Diese müssten Sie beschliessen. Deshalb kann der Planungserklärung 8 ohne weiteres zugestimmt werden. Diese Aussage zu machen, scheint mir auch wichtig.

Zu Planungserklärung 10 Betreffend die Ganztageschulen möchte ich klar auf die gesetzliche Regelung hinweisen, wonach der Besuch von Tagesschulen freiwillig ist. Demzufolge können wir in den Gemeinden weder Projekte unterstützen noch initiieren, wodurch der Besuch von Tagesschulen obligatorisch würde. Eine Möglichkeit wäre allenfalls ein Schulversuch. Allerdings würden dadurch dermassen viele Fragen aufgeworfen, dass ein Schulversuch mit obligatorischen Tagesschulen nicht infrage kommt. Dies entspricht auch nicht der Meinung der Planungserklärungsverfasser bzw. der Absicht der BiK. Es geht jedoch darum, dass sich in grösseren Gemeinden die Frage stellen kann, einzelne Schulen als Ganztageschulen zu definieren. Die Eltern könnten ihre Kinder in diese schicken, wenn sie möchten, dass ihr Kind die Ganztageschule mit einem ganztägigen Angebot besucht. Dies ist pädagogisch durchaus sinnvoll und jene Gemeinden, welche dies anstreben, rennen bei uns offene Türen ein. Diese werden wir im Rahmen der heutigen gesetzlichen Möglichkeiten unterstützen. Insofern ist das Ansinnen der BiK sicher sinnvoll. In Anbetracht dessen können in diesem Bereich alle Planungserklärungen unterstützt werden, das heisst die Planungserklärungen 5, 6, 7 – wenn man will – sowie 8 und 10.

Präsident. Wünscht die BiK-Sprecherin nochmals das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Ich bin bezüglich der Planungserklärungen 6 und 7 doch nicht so falsch gelegen. Ich belasse es trotzdem bei der Gegenüberstellung. Oder ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Eine der Planungserklärungen wird wahrscheinlich überleben. Wir gehen der Reihe nach vor und stimmen zuerst über die Planungserklärung 5 der BiK ab. Wer der Planungserklärung 5 zustimmt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (5. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	82
Nein	55
Enthalten	0

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 5 zugestimmt. Nun stellen wir die Planungserklärungen 6 und 7 einander gegenüber. Wer die Planungserklärung 6 der BiK bevorzugt, stimmt ja, wer die Planungserklärung 7 Leuenberger vorzieht, stimmt nein.

Abstimmung (6. Planungserklärung BiK (Schmidhauser) gegen 7. Planungserklärung Leuenberger (BDP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme 6. Planungserklärung BiK (Schmidhauser)

Ja	93
Nein	44
Enthalten	0

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 6 der BiK den Vorzug gegeben. Nun überweisen wir diese noch. Wer Planungserklärung 6 in dieser Form überweisen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (6. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	128
Nein	8
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Planungserklärung 6 überwiesen. Wir kommen zu Planungserklärung 8 SP-JUSO-PSA-Fraktion betreffend die Ferienbetreuung. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (8. Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Näf))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	63
Nein	69
Enthalten	4

Präsident. Sie haben Planungserklärung 8 abgelehnt. Schliesslich befinden wir über die Planungserklärung 10 der BiK betreffend die Ganztageschulen. Wer diese Planungserklärung annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (10. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	70
Nein	62
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Planungserklärung 10 der BiK angenommen.

9. Planungserklärung EDU (Beutler, Gwatt)

Auf verbindliche Standards zur Verankerung der Genderperspektive in den Bereichen Lerninhalte, Unterricht, Schulentwicklung, Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen ist zu verzichten.

11. Planungserklärung BiK (Schmidhauser, Interlaken)

Indem die Bildungsstrategie gute Bildung (im Sinne der Kantonsverfassung) fördert, verstärkt sie langfristig auch die positiven Auswirkungen auf die Nachhaltigkeits-Dimension Umwelt.

17. Planungserklärung FDP (Vogt, Oberdiessbach)

Bei den Übergängen zwischen Bildungsstufen sind zur Beurteilung der Anforderungen an den Unterricht insbesondere auch die Bedürfnisse der aufnehmenden Stufe zu berücksichtigen.

Präsident. Damit kommen wir zum nächsten Block. In diesem geht es um die Planungserklärungen 9, 11 und 17. Zuerst erteile ich Frau Grossrätin Schmidhauser für die BiK das Wort, danach Herrn Grossrat Beuter für die EDU sowie Herrn Grossrat Vogt für die FDP.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Ich fasse mich kurz. Es war etwas schwierig, für diese drei Planungserklärungen einen Obertitel zu finden; «Gemischtwarenladen» ist auch nicht das, was wir hören möchten. Es geht um die Gender-Problematik, die Nachhaltigkeit sowie gewisse Übergänge zwischen den Bildungsstufen. Meine Aufgabe ist es, hier ausschliesslich etwas zur Nachhaltigkeit zu sagen. Es geht um die Bildungsstrategie. Die BiK hat diesbezüglich eine Präzisierung gewünscht und gesucht. Dieser hat sie mit 10 gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Eigentlich handelt es sich nur um eine Präzisierung. Man hat gesagt, dass die Bildungsstrategie keine massgeblichen Auswirkungen auf die Dimension Umwelt habe. Gegen diesen Punkt hat sich die BiK quergestellt, indem sie gesagt hat, dass es doch Auswirkungen gibt. Aus diesem Grund hat sie Planungserklärung 11 verabschiedet, welche besagt, dass auch die Nachhaltigkeit eine Rolle spielen soll. In diesem Rahmen hat die BiK – wie erwähnt – mit 10 Ja zu 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Was die anderen beiden Planungserklärungen anbelangt, ist es nicht an mir, zu sprechen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich wäre froh, jetzt die Zeit zur Verfügung zu haben, die ich jeweils durch meine kurzen Voten eingespart habe. Mir fehlt ein Büschel Haar an meiner rechten Schläfe. Dieses hat mir ein Bäckermeister ausgerissen. Als Schulknabe arbeitete ich in einer Bäckerei. Der Sohn des Bäckermeisters redete mir ein, man müsse ein kleines Stück Seife in die Büchse zu den Haselnüssen legen, damit sie schön frisch bleiben. Bereits nach einer Nacht roch jede Haselnuss, als wäre sie selber ein Stück Seife. Was will ich damit sagen? Etliche Kolleginnen und Kollegen sind auf mich zugekommen und haben mich gefragt, was ich gegen Gleichstellung und Gleichberechtigung habe. Nein, es geht um den Begriff Gender. Dieser ist das Stück Seife, nicht die Gleichstellung und ebenso wenig die Gleichberechtigung. Es ist sehr wichtig, dass Sie dies verstehen! Die Tatsache dass wir – Frau Grossrätin Beutler und ich – hier als Ehepaar vertreten sind, dürfte bereits ein gewisser Tatbeweis dafür sein, dass ich für die Gleichberechtigung bin. Wir entsprechen nicht unbedingt dem Klischee einer religiös-fundamentalistischen zwangsheterosexuellen Verbindung. (*Heiterkeit*) Wir haben auch kein Problem damit, wenn unser Sohn Kindergärtner wird oder wenn unsere Tochter Lastwagenchauffeurin oder Erziehungsdirektorin wird.

Was ist Gender oder welches sind Gender-Prinzipien? Ursprünglich ist Gender ein grammatikalischer Begriff: der, die, das. An der UNO-Weltfrauenkonferenz im Jahr 1995 wurde beschlossen, sich dafür einzusetzen, den ursprünglichen Begriff Geschlecht, auf Englisch «sex», durch den Begriff Gender zu ersetzen. Dies bedeutet, dass das Geschlecht nicht einer natürlichen Unterscheidung von Mann und Frau entspricht, also einer natürlichen Polarität, wonach Frauen und Männer unterschiedlich sind. Ich kann nicht rückwärts einparken und meine Frau kann nicht gut kochen! Das ist kein Versprecher, dem ist wirklich so! (*Heiterkeit*) Zum Glück verfügt mein Mercedes über eine kleine Kamera, sodass man sieht, wo man hinfährt. Ansonsten hätte ich jedes Mal ein Problem. – Spass beiseite. Gemäss dieser Frauenkonferenz und deren Behauptung handelt es sich um ein rein sozial anerzogenes Verhalten. Deshalb ist diese Genderideologie ein ideologisches Konstrukt und keine Wissenschaft. Wie sonst hätte ein norwegischer Komiker mit einem satirischen Film, in welchem die Knaben nicht gerne mit Puppen spielen und die Mädchen Kriegs- und Autospiele in der Regel doof finden, bewirken können, dass der Gender-Forschung in Norwegen praktisch alle Gelder gestrichen wurden? Verstehen Sie mich bitte nicht falsch! Die Knaben sollen mit Puppen spielen dürfen, die Mädchen sollen die Messer schwingen dürfen. Allerdings soll man sie nicht aufgrund einer ideologischen Vorgabe quasi dazu zwingen.

Im Rahmen dieses Votums kann ich nicht auf alle Auswirkungen der Genderperspektive eingehen und möchte daher einen Aspekt herausgreifen, nämlich die gendergetriggerte Umgestaltung der Sprache. Ich bin erstaunt, wie wenig in der Schweiz darüber bekannt ist. Im EU-Raum wurden bereits verbindliche Richtlinien erlassen, wonach man sich nur noch genderkonform ausdrücken soll. Ich greife ein besonders gravierendes Beispiel heraus. Angesichts dessen, dass wir bald mehr Patchwork- als traditionelle Familien haben, will man, um der Diskriminierung nicht-traditioneller Familien vorzubeugen, die Begriffe Vater und Mutter tilgen und sie durch Elternteil 1 und Elternteil 2, eventuell durch Elternteil 3 und Elternteil 3,5 ersetzen. Dies mag einerseits der Realität einer Minderheit entsprechen. Andererseits, liebe Frauen und Männer, ist dies doch einfach ein Blödsinn! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere hier an Ihren gesunden Menschenverstand. Denn

gemäss der allgemeinen Erfahrung mit den Menschenrechten – diese sind etwas alt, weil sie 1948 gemacht wurden – ist die Familie die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf einen besonderen Schutz durch Gesellschaft und Staat. Ich möchte einen Blick auf die Kulturgeschichte werfen und Sie daran erinnern, dass bis heute alle Kulturen eingegangen sind, welche ihre natürlich gewachsenen familiären Strukturen aufgegeben haben. Zudem sind Hochkulturen fast ausschliesslich von gesunden, traditionell-familiären Strukturen geprägt. Damit will ich nicht behaupten, dass das Wörtchen Gender in dieser Bildungsstrategie unsere helvetische Kultur zum Einstürzen brächte. Doch dies ist ein Stück Seife, ein juristischer Angelpunkt, an welchem fragwürdige Genderprinzipien durchgesetzt werden könnten. Ich bitte Sie deshalb, aufgrund dieser Ausführungen, ihre vielleicht vorgefassten Fraktionsmeinungen nochmals zu überdenken und dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Im Vergleich zur Planungserklärung 9 von Daniel Beutler ist Planungserklärung 17 eine einfache, aber unter Umständen entscheidende Sache. Es geht darum, dass bei den Übertritten in die nächste Stufe, beispielsweise von der Primarschule in die Sekundarschule oder von der Sekundarschule ins Gymnasium, die aufnehmende Stufe die Anforderungen bestimmt. Demzufolge bestimmen diejenigen, welche Schüler von der unteren Stufe aufnehmen, was die Schüler können müssen. Die Ausbildenden müssen dafür besorgt sein, diese Anforderungen möglichst mit ihren Schülern zu erreichen. Das ist die Idee hinter Planungserklärung 17.

Präsident. Damit haben wir alle drei Planungserklärungen begründet erhalten und nun haben die Fraktionen das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich fühle mich grossartig, weil sich die glp-Fraktion überall einig ist. Deshalb beschleunige ich ein wenig. Planungserklärung 9 Beutler: eindeutig nein, ob vorgefasst oder nicht spielt keine Rolle. Planungserklärung 11: Ja, ob auch vorgefasst oder nicht. Ebenfalls ja zur Planungserklärung Vogt. Noch ein Satz dazu: So schön es ist, wenn die Kinder in der Volksschule noch einen geschützten Rahmen haben, darf sich die Volksschule trotzdem nicht von den Anforderungen der Gymnasien oder der Berufsbildung abmelden. Deshalb ein eindeutiges Ja!

Roland Näf, Muri (SP). Es geht um drei verschiedene Themen und ich versuche diese entsprechend abzuhandeln. Planungserklärung 9 habe ich ehrlich gesagt nicht verstanden! Ich habe den Zusammenhang zwischen Haselnuss, Seife und Gleichberechtigung nicht erfasst und bin überfordert. Aus meiner Sicht verhält es sich relativ einfach: Wir haben eine Bundesverfassung, in welcher die Gleichberechtigung festgeschrieben ist. Ich hoffe, dass wir uns als Gesellschaft darin einig sind. Diesbezüglich spreche ich von gleichen Löhnen, darüber wer zuhause zu den Kindern schaut oder wer die Hausarbeit macht. Die genau gleiche Frage ist, wer zu den Kadern dieses Landes gehört. Ich hatte den Eindruck, dass wir uns einig sind, die Gleichberechtigung in diesen Belangen verbessern zu wollen. Wenn Sie dies wollen, bedarf es der Genderperspektive. Ansonsten können Sie dieses Ziel schlicht nicht erreichen. Wie Sie sehen, bin ich ein simples Gemüt und komme zu einem relativ einfachen Schluss, zumal ich die Ausführungen auch nicht verstanden habe. Wir werden Planungserklärung 9 klar ablehnen.

Bei Planungserklärung 11 ist für uns klar, dass die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf die Umwelt sehr viel mit Bildung zu tun hat. Dies sehen wir stark bei jenen Ländern, welche bildungsmässige Erfolge haben. Dort ist das Engagement für die Umwelt normalerweise grösser. Hier besteht also eine starke Einsicht bezüglich der natürlichen Zusammenhänge. Dementsprechend werden wir Planungserklärung 11 unterstützen.

Was die Planungserklärung 17 anbelangt, so ist diese auch für uns selbstverständlich. Sie enthält die Formulierung «insbesondere auch». Klar, es ist wichtig, zusammenzuarbeiten. Dies wird praktiziert, indem die Schulen beispielsweise mit den Gymnasien und den Berufsschulen zusammenarbeiten. Diese müssen mitreden können. Man sitzt zusammen an einen Tisch und spricht miteinander. Das ist eine Selbstverständlichkeit und wir können dieser Planungserklärung zustimmen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt Planungserklärung 9 ab. Dieses Thema ist etwas schwierig. Die Begriffe Gender und Gendermainstreaming bzw. was diese mit Gleichstellung zu tun haben oder nicht – darüber wissen wir auch noch nicht so gut Bescheid. Die EDU möchte auf die

Festlegung von Standards verzichten. Für uns ist noch nicht klar, welche Standards in diesem Bereich vorgesehen sind. Liest man in der Bildungsstrategie nach, ist vom Umgang mit Geschlechterrollen, von Stereotypen, von Vorurteilen im Alltag und in der Arbeitswelt die Rede und eigentlich nicht von einem Elternteil 3,5. Auch hier kommt für uns wieder der Verweis auf die Herausforderungen der heutigen Zeit. Auch Bildung kann für ein Bewusstsein für moderne Lebens- und Beziehungsformen entstehen. Wir sind jedoch dankbar, wenn der Erziehungsdirektor noch kurz etwas zu den Standards sagen kann.

Zu Planungserklärung 11: Gemäss Artikel 42 der Kantonsverfassung soll die Bildung auch das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt fördern. Für uns wäre diese Verpflichtung genug, sodass dies nicht in einer Planungserklärung einfließen muss. Deshalb wird diese von uns grossmehrheitlich abgelehnt. Selbstverständlich sind wir aber nicht gegen deren Inhalt. Zu Planungserklärung 17: Es ist sicher richtig, dass die verschiedenen Stufen gut miteinander funktionieren. Allerdings sind wir uns noch nicht so sicher, ob die aufnehmende Stufe den Unterricht der abgebenden Stufe bestimmen soll. Das Anliegen, dass Schüler in der Volksschule gut auf die Lehre oder das Gymnasium vorbereitet werden oder ein Gymnasiast gut auf das Studium vorbereitet wird, ist auch uns wichtig. Wir glauben nicht, dass hierfür eine Planungserklärung notwendig ist. Diese hat die BiK auch nicht behandelt und deshalb keine Einschätzung des Regierungsrats erhalten. Letztere werden wir sicher noch hören.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Die SVP unterstützt Planungserklärung 9. In Bezug auf Planungserklärung 11, wonach die Bildungsstrategie gute Bildung fördert und damit langfristig auch die positiven Auswirkungen auf die Nachhaltigkeits-Dimension Umwelt verstärkt, sind wir gespalten. Im Grunde genommen ist dieser Aspekt bereits in der Bildungsstrategie enthalten. Ein Teil unserer Fraktion wird dieser Planungserklärung zustimmen. Ein anderer Teil wird sie ablehnen, weil sie die Planungserklärung für überflüssig hält.

Planungserklärung 17 werden wir zustimmen. Wie der Schulunterricht gestaltet wird, ist wichtig. Die entsprechenden Signale sind vorhanden, gerade indem man das 9. Schuljahr verstärkt auf die Berufswelt ausrichten will. So erhalten die Schüler das nötige Rüstzeug, um in die entsprechenden Berufsfelder einzusteigen. Dies gilt ebenso für das Gymnasium und andere weiterführende Schulen. Diesbezüglich soll man miteinander sprechen, damit die Zusammenarbeit funktioniert. Deshalb unterstützen wir diese Planungserklärung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich äussere mich zuerst zu Planungserklärung 9. Diese hat wahrscheinlich als einzige kontroverse oder zumindest sehr angeregte Diskussionen ausgelöst. «Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Querschnittziel der Bildungspolitik.» – dies steht am Anfang unter dem Untertitel «Gleichstellung» in der Bildungsstrategie. Als Evangelische Volkspartei unterstützen wir dieses Ziel in aller Deutlichkeit und wir verstehen problemlos, was Gleichstellung bedeutet, das heisst, dass diese für alle Bereiche des Lebens wichtig ist. Dazu gehört auch die Bildung. Allerdings verstehen wir nicht, dass im gleichen Abschnitt, unter dem vorgenannten Untertitel, gleichzeitig von Genderperspektive die Rede ist. Als EVP sind wir der Meinung, dass dies zwei Paar Schuhe sind, ähnlich wie es Daniel Beutler ausgeführt hat. Es handelt sich um zwei Begriffe unterschiedlichen Inhalts, welche unterschiedliche Massnahmen erfordern, unterschiedliche Ziele und Auswirkungen haben. Wir fragen uns, was der Regierungsrat unter dem Begriff Gender versteht, wie weit er diesen fassen möchte und was dies in der Umsetzung in der Praxis wirklich bedeuten würde. Wenn nach Auffassung des Regierungsrats Gender bedeutet, dass das Geschlecht keine natürliche Gegebenheit ist, sondern ein aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren entstehendes Konstrukt, also ein soziales Geschlecht, fragen wir uns, was der Gendergedanke denn zur Gleichstellung beitragen kann, wenn es die Geschlechter offenbar nicht mehr gibt. Ohne weiter auf die verschiedenen Ideologien einzugehen, welche zweifellos zu diesem Thema bestehen, möchte ich den Ball an Regierungsrat Pulver zurückspielen. Ich habe bereits in der BiK darauf aufmerksam gemacht, dass es uns interessiert, wie es bezüglich der Standards zur Gender- und Gleichstellungsperspektive aussehen könnte und welche Grundlagen erarbeitet würden bzw. wie es praktisch aussehen würde. Damit wir uns als EVP-Fraktion ein besseres Bild über diese Planungserklärung machen können, wären wir froh, zuerst die Ausführungen des Erziehungsdirektors zu hören.

Planungserklärung 11 nimmt die EVP in dieser Form an. Die Nachhaltigkeit ist ein Thema, um welches wir nirgends mehr herum kommen. Planungserklärung 17 unterstützen wir ebenfalls, mit der Bemerkung, dass nicht nur die aufnehmende, sondern ebenso die abgebende Stufe bezüglich der

Anforderungen an die Bildung und den Lehrplan mitreden soll. Das gemeinsame Gespräch ist unbedingt wichtig.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Zur Planungserklärung 9 hat Roland Näf eigentlich bereits klar gesagt, weshalb in der Bildungsstrategie zur Gleichstellungsperspektive auch die Genderperspektive dazu gehört. Eine andere Frage in diesem Zusammenhang ist, was das Formulieren verbindlicher Standards heisst. In dieser Frage vertrauen wir darauf, dass sich unser Bildungsdirektor auch in diesem Bereich gegen übertriebene Standardisierungen zur Wehr setzen wird bzw. solche in unserem Kanton nicht verordnen wird. Wir lehnen Planungserklärung 9 also ab.

Die Planungserklärung 11 geht vom Kapitel zur Nachhaltigkeitsbeurteilung in der Bildungsstrategie aus. In diesem steht, die Bildungsstrategie habe positive Auswirkungen auf die Dimension Gesellschaft und die Dimension Wirtschaft der nachhaltigen Entwicklung. Hingegen hat sie keine Auswirkungen auf die Dimension Umwelt. Dies kann einfach nicht sein! Damit würde einem Verfassungsauftrag des bernischen Bildungswesens widersprochen. In Artikel 42 der Kantonsverfassung heisst es, das Bildungswesen habe zum Ziel, unter anderem das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt zu stärken. Dieser Verfassungsauftrag wird bereits heute in unseren Schulen – auch in den Volksschulen – umgesetzt, was mit dem Lehrplan 21 noch vermehrt der Fall sein dürfte. Im Bereich Natur-Mensch-Gesellschaft gibt es als fächerübergreifendes Thema die nachhaltige Entwicklung. Dieser kommt der gleiche Stellenwert zu wie beispielsweise dem überfachlichen Kompetenzbereich berufliche Orientierung oder Medieninformatik. Angesichts der grossen Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung müssen wir eigentlich davon ausgehen, dass sich nachhaltige Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeitsdimension entfalten. Dies ist aufgrund des Verfassungsauftrags auch zu fordern. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu dieser Verdeutlichung, wie sie mit Planungserklärung 11 erfolgen soll.

Zu Planungserklärung 17: Wie bereits erwähnt, beschreibt diese etwas Selbstverständliches. Möglicherweise will man damit auch eine Tendenz fördern, welche wir für problematisch halten. Es geht um die Tendenz, im Hinblick auf den Bedarf der oberen Bildungsstufen oder der Berufswelt von den unteren Bildungsstufen immer mehr zu verlangen. Dies könnte im Endeffekt heissen, dass man beispielsweise bereits im Kindergarten perfekt lesen und schreiben lernen muss. Mit einer solchen Verschiebung der Anforderungen nach unten bekunden wir auch deshalb Mühe, weil beispielsweise eine Volksschule einen ganzheitlichen Bildungsauftrag hat. Sie sollen die Kinder nicht nur im Hinblick auf das spätere Berufsleben fördern und bilden, sondern ebenso im Hinblick auf das, was sie als Menschen brauchen. Hier könnte man an die Kantonsverfassung erinnern, welche besagt, dass eine harmonische Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu fördern ist. Weil wir das Gefühl haben, dass die entsprechende Akzentverschiebung durch die Planungserklärung 17 vorgenommen werden soll, lehnen wir diese ab.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich kann mich ziemlich kurz fassen. Zu Planungserklärung 9: Es ist nicht nötig, Standards zur Genderperspektive zu verankern. Deshalb werden wir Planungserklärung 9 annehmen. Planungserklärung 11 lehnen wir ab, weil es diese nicht braucht und deren Inhalt eigentlich bereits in der Bildungsstrategie verankert ist. Planungserklärung 17 stimmen wir natürlich zu. Ich wiederhole: Es ist wichtig, dass bei Übertritten in die nächste Stufe die aufnehmende Stufe die Anforderungen bestimmt. Es verhält sich nicht, wie es Bruno Vanoni ausgelegt, wonach wir viel mehr möchten. Wir möchten jedoch klar geregelt haben, dass die Stufe, welche die Schüler übernimmt, die Anforderungen definieren kann und nicht die Stufe, von welcher die Schüler kommen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Selbstverständlich unterstützen wir Planungserklärung 9 der EDU. Wie von verschiedenen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern erwähnt, sind wir wirklich auch gespannt vom Erziehungsdirektor zu erfahren, worin die verbindlichen Standards zur Verankerung der Genderperspektive bestehen. Wie sehen diese in der Schulentwicklung, in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen aus? Wir halten solche Standards für unnötig. Planungserklärung 11 finden wir überflüssig, diese werden wir ablehnen. Planungserklärung 17 hingegen ist für uns wichtig, damit die Bedürfnisse der aufnehmenden Stufe berücksichtigt werden. Dieser werden wir zustimmen.

Präsident. Gibt es zu diesen drei Planungserklärungen weitere Voten aus dem Rat? – Herr Grossrat Rudin wünscht das Wort als Einzelsprecher.

Michel Rudin, Lyss (glp). Es gibt Themen, zu welchen man nicht schweigen kann, schon gar nicht als Vorstandsmitglied von Pink Cross. Ja, Daniel Beutler, du hast die Seife bemüht. Diese ist bisweilen auch da, um alten Dreck abzuwaschen. So ist es auch im sprachlichen Sinn zu verstehen. Deshalb bin ich klar für eine Ablehnung der Planungserklärung 9. Ich kann um Himmels Willen nicht verstehen, weshalb die FDP als liberale Partei mitzieht! Für mich ist dieser Punkt relevant, um endlich Fortschritte zu machen und dies sprachlich so anzuwenden, dass wir am Schluss ein Stück weiterkommen.

Präsident. Es sind keine weiteren Voten angemeldet. Somit hat der Erziehungsdirektor das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zuerst zu Planungserklärung 9: Die Bildungsstrategie ist auf Seite 14 sicher ein wenig über das Ziel hinausgeschossen und zwar dahingehend, dass sie von verbindlichen Standards auf allen Stufen in all den genannten Bereichen spricht. Selbstverständlich wollen wir im Bereich Gleichstellung und Gender nicht für sämtliche dieser Bereiche irgendwelche Standards im Sinne von Weisungen, Richtlinien, Verordnungen oder Direktionsverordnungen erlassen. Sie brauchen nichts zu befürchten: Es handelt sich um einen Begriff, welcher unter dem Kapitel Strategische Leitlinien enthalten ist. Aus diesen Strategischen Leitlinien müssten zuerst Massnahmen abgeleitet werden, so wie sie im Massnahmen-Kapitel figurieren. Es geht allerdings um Gleichstellung und Genderfragen. Dies ist grundsätzlich richtig. Gleichstellung bedeutet erst einmal, dass beide Geschlechter die gleichen Rechte haben sollen. Gender geht darüber hinaus, indem man sagt, dass es nicht bloss eine Frage des biologischen Geschlechts ist, welche Rolle ein Geschlecht innerhalb einer Gesellschaft hat, sondern auch eine Frage der sich in einer Gesellschaft ergebenden Situation. Ich nenne ein Beispiel: Dass Frauen in unserem Land viel weniger technische Berufe erlernen, nicht in die Informatik einsteigen und nicht Ingenieurinnen werden, hat nichts mit der Gleichstellungsfrage zu tun, sondern damit, dass in unserer Gesellschaft das Geschlecht Frau – von allen Beteiligten – in eine bestimmte Richtung interpretiert wird. Hier wird Gegensteuer gegeben, indem man versucht, sowohl bei der Berufsberatung als auch in den Schulen und Hochschulen stereotype Berufsbilder zu hinterfragen. Damit wird der Gesellschaft gesagt, dass es nicht einfach logisch ist, dass eine Frau per definitionem nicht Ingenieurin oder Informatikerin werden will. In anderen Ländern verhält es viel weniger explizit bzw. dort sind nicht nur 5 oder 10 Prozent der Informatiker Frauen. Dies ist eine gesellschaftliche Frage, eine Frage, wie die Gesellschaft mit den Geschlechtern umgeht. Das ist eigentlich unter dem Begriff Gender zu verstehen. Ich benutze diesen übrigens persönlich in meiner Arbeit auch nicht. Ich habe Verständnis, dass dieser englische Begriff immer wieder Mühe bereitet, weil man nicht weiss, was wirklich damit gemeint ist. Was wir damit meinen, entspricht dem, was ich eben beschrieben habe. Demzufolge ist die Rolle der Geschlechter in einer Gesellschaft nicht nur durch rechtliche Rahmenbedingungen bestimmt, sondern ebenso dadurch, wie eine Gesellschaft mit den Geschlechtern umgeht, beispielsweise durch das Hinterfragen stereotyper Berufswahlen. Die Berufsberatung wird heute durch die PH, durch die Volksschule und den Lehrplan 95 gewährleistet. Der Lehrplan 21 macht dies weniger, zumal versucht wurde, alles Mögliche aus diesem zu entfernen. Jedenfalls ist es noch in den Lehrplänen enthalten. Um auf die Frage von Frau Grogg einzugehen: Wir haben nicht vor, aufgrund dieses Satzes eine ganze Batterie an Weisungen und Verordnungen zu erlassen. Dies wollen wir vernünftig umsetzen, genauso wie es bisher in der Berufsbildung gehandhabt wurde, sodass das Erwähnte weitergeführt wird. Wir werden aber keine neuen grossen Massnahmen ableiten, ausser im wirklich wichtigen Bereich der Berufswahl.

Zu Planungserklärung 11: Wir sind mit der Aussage, wonach die Bildungsstrategie einen positiven Einfluss auf die Umwelt hat, einverstanden. Diese Planungserklärung stellt für die Regierung kein Problem dar.

Zu Planungserklärung 17: Hier dürfte ein Missverständnis entstanden sein, da ganz unterschiedliche Interpretationen möglich sind. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Ich lese Ihnen vor, was die Planungserklärung sagt und so interpretieren wir diese auch: «Bei den Übergängen zwischen Bildungsstufen sind zur Beurteilung der Anforderungen an den Unterricht insbesondere auch die Bedürfnisse der aufnehmenden Stufe zu berücksichtigen.» Es geht also insbesondere auch um die Bedürfnisse beim Übergang! Es scheint mir logisch, beim Eintritt in das Gymnasium zu sehen, was das Gymnasium braucht oder was es beim Eintritt in die Universität braucht usw. Ich will nun nicht auf das aktuell in allen Zeitungen diskutierte Formular eingehen, nach welchem man sehen soll, was die Berufsbildung benötigt, wenn jemand aus der Volksschule kommt. So absurd, wie es ge-

mäss den Zeitungsdiskussionen dargestellt wird, dürfte es nicht sein. Die vorliegende Formulierung ist richtig, und so handhaben wir es bereits heute bzw. werden es auch in Zukunft tun. Insofern kann auch die Planungserklärung 17 angenommen werden.

Sie können also Planungserklärung 9 ohne Furcht annehmen; es kommt dadurch nicht zu einer Lawine an neuen Direktiven. Auch Planungserklärung 11 der BiK kann bedenkenlos angenommen werden. Planungserklärung 17 von Herrn Vogt kann ebenfalls ohne weiteres angenommen werden.

Präsident. Die Kommissionssprecherin hat keine Wortmeldung mehr angemeldet. Herr Regierungsrat Pulver hat gemeint, dass Planungserklärung 9 nicht angenommen werden muss, wenn der Begriff Gender bestehen bleibt. So habe ich ihn jedenfalls verstanden.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ja, das ist richtig.

Präsident. Wir stimmen in dieser Reihenfolge ab, zuerst über Planungserklärung 9 der EDU. Wer diese überweisen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (9. Planungserklärung EDU (Beutler))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	69
Nein	54
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Planungserklärung überwiesen. Nun stimmen wir über Planungserklärung 11 der BiK ab mit dem Stichwort Nachhaltigkeit. Wer diese Planungserklärung annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (11. Planungserklärung BiK (Schmidhauser))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	65
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Planungserklärung 11 abgelehnt. Schliesslich befinden wir über Planungserklärung 17 der FDP, wonach das Bedürfnis der aufnehmenden Stufen zu berücksichtigen ist. Wer diese Planungserklärung annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (17. Planungserklärung FDP (Vogt))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	110
Nein	11
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung angenommen. Somit fahren wir morgen um 09.00 Uhr mit den weiteren Planungserklärungen fort. Heute können wir noch nicht abschätzen, ob wir morgen abschliessen können oder nicht. Ich kann aber bereits sagen, dass wir bereits morgen Nachmittag vor 16.00 Uhr drei Verabschiedungen haben werden. Dies insbesondere, damit unserer Kollegin Vreni Kipfer für die Verabschiedungen bei uns sein kann.

Aufgepasst, die morgige Reihenfolge wird leicht angepasst. Die ERZ-Geschäfte werden gleich zu Beginn behandelt, gefolgt von den JGK- und danach den VOL-Geschäften. Zuerst gibt es eine

leichte Veränderung mit den JGK-Geschäften. Danach folgen die VOL-Geschäfte und anschließend werden wir sehen, ob wir die Session abschliessen können oder noch den Montag benötigen. Auf Wiedersehen, einen guten Abend!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 18.56 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)